

Rat der Stadt Troisdorf

Wahlperiode 2020 – 2025

3. Sitzung

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Niederschrift
über die 3. Sitzung des
Rates der Stadt Troisdorf
am Donnerstag, dem 02.12.2021
in der Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:47 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister

1. Biber, Alexander

CDU-Fraktion

2. Albrings, Heinrich Peter
3. Eich, Rudolf
4. Gebauer, Katharina
5. Henig, David (ab TOP 7)
6. Herrmann, Friedhelm
7. Hurnik, Ivo
8. Jung, Horst-Peter
9. Keiper, Timo
10. Lang, Frank
11. Laudor, Thomas
12. Menzenbach, Guido
13. Prinz, Olaf
14. Schlich, Beate
15. Schlicht, Klaus
16. Seifer, Manuela
17. Sieberg, Christian
18. Simm, Ralf
19. Wasner, Simon

SPD-Fraktion

20. Biegel, Birgit
21. Bozkurt, Metin
22. Engel, Daniel
23. Fischer, Heinz
24. Heidrich, Andrea
25. Marner, Ron Jascha
26. Novacek, Nico
27. Piekatz-Fügenschuh, Edith
28. Pollheim, Angela
29. Schaefers, Guido
30. Schliekert, Harald
31. Tüttenberg, Achim

GRÜNE Fraktion

32. Benayas Delgado, Natascha
33. Blauen, Angelika
34. Burgers, Arnd
35. Heseding, Ludger
36. Huw er, Thomas
37. Lehmann, Alexandra
38. Möw s, Thomas
39. Wais, Jan
40. Zorlu, Erkan

DIE LINKE Fraktion

41. Lappe, Monika
42. Schlesiger, Sven

FDP-Fraktion

43. Scholtes, Dietmar

AfD

44. Schindler, Bernhard

Fraktion DIE FRAKTION

45. Müller, Hans Leopold (bis TOP 49)

Fraktion Volksabstimmung

46. Reh, Stefan
47. Rothe, Ralf-Udo

Entschuldigt fehlen:

48. Thalmann, Sebastian (FDP)
49. Huneke, Kai (FRAKTION)

Unentschuldigt fehlen:

50. Wollersheim, Norbert (CDU)
51. Meiling, Alla (SPD)

Gäste:

./.

Verwaltung:

Gaspers, Tanja (Erste Beigeordnete)
Wende, Horst (Beigeordneter und Stadtkämmerer)
Linnhoff, Heike (Co-Dezernentin)
Dellbrügge, Andreas (Amt 01)
Plugge, Bettina (Amt 13)

Schriftführung:

Reichw ald, Guido
Filla, Christoph (für das Wortprotokoll)

Von der Presse sind anwesend:

Rhein-Sieg-Anzeiger
General-Anzeiger
Rundschau

Krantz, Dieter
./.
./.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

1. Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 22. Juni 2021 **2021/1475**

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

2. Ausschuss- und Gremienumbesetzungen **2021/1473**
hier: 1. Anträge GRÜNE Fraktion vom 11. September 2021 und 11. Oktober 2021
2. Anträge der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2021 und 08. November 2021
3. Besetzung Jugendhilfeausschuss – Jugendamtselternbeirat
4. weitere Gremienumbesetzungen
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 29. November 2021
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2021
7. Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 30. November 2021
8. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2021
9. Umbesetzung Jugendhilfeausschuss - Antrag check it vom 30. November 2021

Beteiligungen

3. Beteiligung der Stadtwerke Troisdorf GmbH an der SGB Renewables GmbH & Co. KG **2021/1404**
4. Konsequenzen für die Stadtwerke Troisdorf GmbH aus der beabsichtigten Rheinlandkooperation zwischen der RheinEnergie AG und der Westenergie AG **2021/1396**

Ortsrecht

5. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr **2021/1001/2**
6. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 **2021/1244**
7. Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit **2021/1222/1**

8. 2. Änderung der Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und dem Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf vom 07. Dezember 2005 **2021/1459**

9. 3. Änderung der Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 06. Dezember 2005 **2021/1460**

10. Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf **2021/1461**

Jahres- und Gesamtabschlüsse

11. Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2018 **2021/1176/1**

12. Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2019 **2021/1182/1**

13. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2020 und Entlastung des Bürgermeisters **2021/1189/1**

14. Jahresabschluss 2020 - Behandlung Jahresfehlbetrag 2020 **2021/1464**

Stellenplan

15. Änderungen zum Stellenplan 2021/2022 **2021/1347**

Planungs- und Bauangelegenheiten

16. Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich zwischen A 59, Straße "Im Zehntfeld" und Spicher Straße (Regelung der Zulässigkeit großflächiger Einzelhandel - im beschleunigten Verfahren, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes) **2021/1324**
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

17. Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 3. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich entlang der Straße „Im Zehntfeld“ zwischen A 59 und Spicher Straße (Regelung der Zulässigkeit großflächiger Einzelhandel - im beschleunigten Verfahren, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes) **2021/1325**
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

Anträge der Fraktionen

18. Prüfauftrag PV-Anlage auf dem Rotter See **2021/1179**

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30. August 2021

19. Luftfilteranlagen für KiTas und Schulen: Aufstockung und Erweiterung der Förderung **2021/1292**
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion DIE FRAKTION vom 04. Oktober 2021

20. Einrichtung eines Jugendbeirates **2021/1306**
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 09. Oktober 2021

21. Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Troisdorf **2021/1483**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08. November 2021

22. Enge Vernetzung von Schule und Jugendamt **2021/1496**
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. November 2021

Sonstiges

23. Straßen- und Wegekonzept **2021/1009**
hier: Änderung

24. Verlängerung der Laufzeit des Projekts "Suchthilfe Kuttgasse" **2021/1376/1**

Bürgeranträge

25. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. November 2019 **2021/0970**
hier: Einführung einer "Hundekotbeutel-Mitführungspflicht-Versorgung"

26. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. November 2019 **2021/0969**
hier: Gebührenordnung der Stadt Troisdorf

27. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. November 2019 **2021/0974**
hier: Ausbau der Feuerwache in Troisdorf-Oberlar

28. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 06. November 2019 **2021/1317**
hier: Durchführung der Aktion „Troisdorf räumt auf“

29. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 07. November 2019 **2021/1309**
hier: Durchführung der Veranstaltung "Spich ist lecker" im Sommer 2020

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 30. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 08. November 2019
hier: Durchführung eines Aktionstages „Weg mit dem Müll in Troisdorf“ im Jahr 2020 | 2021/1315 |
| 31. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. Januar 2020
hier: Entsorgung von illegal abgestellten Alt-Kfz. im Stadtgebiet | 2021/1340 |
| 32. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 13. Januar 2020
hier: Anlegung von Wasserflächen in der Troisdorfer Innenstadt | 2021/1337 |
| 33. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. Januar 2020
hier: Platzierung von zwei Abfallbehältern auf der am Pfarrer-Kentemich-Platz in Troisdorf Mitte befindlichen Plattform gegenüber dem Cafe Bauhaus | 2021/1319 |
| 34. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Januar 2020
hier: Außengastronomie auf dem "Kölner Platz" in Troisdorf-Mitte | 2021/1341 |
| 35. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Januar 2020
hier: Platzierung eines Hinweisschildes gegen "wildes Urinieren" | 2021/1339 |
| 36. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 19. Januar 2020
hier: Anbringung von Hinweisschildern gegen Hundekot | 2021/1343 |
| 37. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. Januar 2020
hier: Ausrichtung einer Darts-Stadtmeisterschaft | 2021/1316 |
| 38. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar 2020
hier: Entwicklung eines "Troisdorf"-Spiels als App für das Handy | 2021/1310 |
| 39. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Januar 2020
hier: Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Ausweisung Troisdorfs als klimaneutrale Stadt | 2021/1318 |
| 40. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2020
hier: Durchführung einer Anti-Müllkampagne auf städtischen Grünflächen | 2021/1314 |

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 41. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Januar 2020
hier: Nutzung von ausrangierten Telefonzellen als Lesestationen | 2021/1329 |
| 42. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Januar 2020
hier: Ausstattung der Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit Bodycams | 2021/1342 |
| 43. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 23. September 2021
hier: Aufstellung eines Containers zwecks Unterbringung eines Kiosks am Bahnhof in Troisdorf-Spich | 2021/1266 |
| 44. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. Oktober 2021
hier: Sperrung der Ranzeler Straße in Troisdorf-Spich | 2021/1488 |
| 45. | Mitteilungen | |
| 45.1. | Planfeststellungsverfahren Aggerdeich | 2021/1413 |
| 45.2. | Ausführung Haushalt 2021 zum Stand 15.11.2021 und Ausblick 2022 | 2021/1468 |
| 45.3. | Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Gremien für das Jahr 2022 | 2021/1489 |
| 45.4. | Beginn der Testphase des Klima-Checks ab 01. Januar 2022 | 2021/1518 |
| 45.5. | Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) | 2021/1521 |
| 46. | Anfragen der Fraktionen | |
| 46.1. | Steuerschätzung 2021 ff
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021 | 2021/1467 |
| 46.2. | Bücherschrank Innenstadt
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021 | 2021/1495 |
| 46.3. | Anfragen zu Beschlussausführungen:
1. Installation von Fahrradservicestationen
2. Gesicherte Fußgängerüberwege in Troisdorf-Rotter See
3. Instandsetzung des Gehwegbereiches um das AWO-Altenzentrum
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. November 2021 | 2021/1502 |

46.4. CORONA - kommunal **2021/1497**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom
18. November 2021

- 46.5. Mündliche Anfragen der Fraktionen
- Antwort aus der letzten Ratssitzung (Anfrage der CDU-Fraktion)
 - Sachstand zur Beanstandung des Ratsbeschlusses zum Thema "Sichere Häfen" (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)
 - Bürgerhaus Spich (Anfrage der SPD-Fraktion)
 - Pinwand zur Ratssitzung (Anfrage der LINKE-Fraktion)
 - Termine für den Ortschaftsausschuss Sieglar (Anfrage der SPD-Fraktion)
 - Kostengegenüberstellung Neubau / Sanierung Rathaus (Anfrage der SPD-Fraktion)
 - zu TOP 46.1 (Anfrage der Fraktion Volksabstimmung)

47. Anfragen der Ratsmitglieder

- 47.1. Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder
- Sachstand "Forum" - Anfrage des Stadtverordneten Erkan Zorlu (GRÜNE)
 - Laubbläser - Anfrage des Stadtverordneten Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung)
 - Mobile Impfteams - Anfrage der Stadtverordneten Andrea Heidrich (SPD)
 - Impfinformationen in Muttersprache - Anfrage der Stadtverordneten Angelika Blauen (GRÜNE)
 - Eisenbahnbrücke Willy-Brandt-Ring - Anfrage des Stadtverordneten Rudolf Eich (CDU)
 - Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem - Anfrage des Stadtverordneten Harald Schliekert (SPD)

II. Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 48. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich | 2021/1478 |
| 49. | Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Sieglar | 2021/1345/1 |

Anträge der Fraktionen

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 50. | TROWISTA
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, der SPD-Fraktion
und der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2021 | 2021/1501 |
|-----|---|------------------|

51. Mitteilungen

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 51.1. | Liste der privaten Einwender zu TOP 17 | 2021/1326 |
| 51.2. | Originalunterlagen zu den TOP's 43 und 44 | 2021/1481 |

52. Anfragen der Fraktionen

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 52.1. | Neue Website der Stadt Troisdorf
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom
23. November 2021 | 2021/1514 |
|-------|--|------------------|

53. Anfragen der Ratsmitglieder

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Alexander Biber: Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung ist heute zu einer **Einwohnerfragestunde** eingeladen worden.

Sind Einwohner anwesend, um hier eine Frage zu stellen? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Einwohnerfragestunde.

Ich eröffne damit die Sitzung des Rates. Ihnen allen ist eine Einladung mit einer **Tagesordnung** zugegangen. Ich gehe davon aus, dass diese Sie form- und fristgerecht erreicht hat. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

(Horst-Peter Jung [CDU]: Herr Bürgermeister!)

– Herr Jung.

Horst-Peter Jung (CDU): Meine Frage bezieht sich nicht auf diese Tagesordnung, sondern ist genereller Natur. Ich bekomme meine Unterlagen ausschließlich online, und was Nachtragsvorlagen oder Tischvorlagen angeht, so wird mir mitgeteilt, dass diese am Sitzungstag erst ab 16 Uhr abzurufen sind. Vielleicht können Sie dafür Sorge tragen, dass diese Unterlagen schon 24 Stunden vorher vorliegen; denn manchmal schaffe ich es zeitlich nicht, erst ab 16 Uhr zu lesen, was abends in der Sitzung behandelt werden soll. Das ist ein bisschen knapp für mich. Ich weiß nicht, ob das technisch möglich ist, aber es wäre schön, wenn das für alle Ausschüsse – nicht nur für den Rat – möglich wäre.

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich ist es so, dass auch noch am Sitzungstag Vorlagen fertiggestellt werden. Daher können diese auch erst später zur Verfügung gestellt werden. Und Tischvorlagen sind, wie der Name schon sagt, Vorlagen, die Ihnen auf dem Tisch vorliegen. Insofern ist es Goodwill, wenn wir es möglich machen. Wir werden es aber berücksichtigen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Ich möchte vorschlagen, dass wir die Niederschrift über die Sitzung am 7. September noch nicht billigen, da diese erst kurz vor dieser Sitzung fertiggestellt werden konnte. Insofern würde die Billigung dieser Niederschrift auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen. Erhebt sich ihrerseits dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von Nachträgen, unter anderem zu den Tagesordnungspunkten 2, 45.4, 45.5 und 52.1. Liegen Ihnen diese Nachträge vor? – Das ist der Fall.

Gibt es aus Ihren Reihen darüber hinaus Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Tagesordnung in der hier vorgetragenen Form abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir die Tagesordnung bei einer Enthaltung einstimmig so genehmigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die vorliegende Tagesordnung einschließlich der Nachträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
<i>Ja</i>	x	x	x	x	x	x	x
<i>Nein</i>							
<i>Enth.</i>	x						

Bürgermeister Alexander Biber: Ich teile Ihnen vorab mit, dass der Bürgermeister bei Tagesordnungspunkt 13 – Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2020 und Entlastung des Bürgermeisters – an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen wird. Herr Zorlu, Erster Stellvertretender Bürgermeister, wird mich vertreten.

Bevor wir nun in die Ratssitzung einsteigen, möchte ich ein **Ratsmitglied verabschieden**, das heute noch an der Sitzung teilnimmt und erst zum 31.01.2022 den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt hat. Das ist Ivo Hurnik.

Er ist von 1979 bis zum 29. April 2003 das erste Mal im Stadtrat gewesen, dann noch mal von 2018 bis zum 31.01.2022. Insgesamt hat er also über 25 Jahre hier zum Wohle der Stadt Troisdorf mitgewirkt, unter anderem im Jugendhilfeausschuss, im Sozialausschuss, aber auch im Stadtentwicklungsausschuss als Vorsitzender. Er war ebenso im Kulturausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss, im Ortschaftsausschuss Mitte und im Integrationsrat tätig.

An der Stelle, lieber Ivo, möchte ich dich auf die Bühne bitten, damit ich dir die Urkunde für dein Engagement überreichen darf, und wir haben auch noch ein kleines Präsent vorbereitet.

Lieber Ivo, ich darf den Text der Urkunde verlesen:

Im Namen der Stadt Troisdorf danke ich Herrn Ivo Hurnik für seine Tätigkeit als Mitglied im Rat der Stadt Troisdorf. Für die Arbeit und das Engagement zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Troisdorf spreche ich Dank und Anerkennung aus.

Troisdorf, 2. Dezember 2021

Alexander Biber, Bürgermeister

Ivo Hurnik (CDU): Ich danke dir.

Bürgermeister Alexander Biber: Lieber Ivo, ich wünsche dir alles Gute.

(Beifall)

Ich darf dir einen Blumenstrauß – ich hoffe, er gefällt deiner Frau – und eine Kleinigkeit zum Blättern überreichen.

Ivo Hurnik (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kam jetzt etwas überraschend, und es kam für mich auch überraschend, dass ich jetzt aus dem Rat ausscheide. Das war eigentlich erst zum Ende der Legislaturperiode beabsichtigt, aber manchmal kommt es anders, als man denkt, und dann sagen andere Leute einem, wohin es im Leben geht, und in dem Fall war es mein Arzt.

Ich danke der Verwaltung für viele Jahre Zusammenarbeit, und zwar nicht nur als Ratsmitglied, sondern auch als sachkundiger Bürger, Kreistagsabgeordneter und Landschaftsvertreter. Immer war ich zum Wohle dieser Stadt und der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt unterwegs. Denn es ist mir immer ein besonderes Anliegen gewesen, die Menschen in dieser Stadt zu sehen, und ich hoffe, dass auch meine Kolleginnen und Kollegen in Zukunft in dieser Weise handeln werden. Deswegen gilt mein Dank der sehr menschlichen Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Wir haben immer versucht, gemeinsam Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu finden. Dafür herzlichen Dank. Ich habe schließlich auch noch Zeiten erlebt, in denen es hier im Rat etwas wüster zugeht, in denen man sich richtig gekloppt hat, aber anschließend auch ein Bier trinken ging. Das vielleicht als Anregung: Zusammen Bier trinken nach der Sitzung hat was.

Herzlichen Dank nochmals. Ich wünsche Ihnen noch viel Freude und Spaß bei der weiteren Arbeit für unsere Stadt. Ich werde das noch bis zum 31. Januar mit voller Energie tun; Sie kennen mich. Ich werde die Hände erst in den Schoß legen, wenn es auch wirklich so weit ist. – Danke sehr.

(Beifall)

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, lieber Ivo, für deine Worte.

TOP 1 Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 22. Juni 2021
Vorlage: 2021/1475

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 22. Juni 2021.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen die Billigung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Bei Enthaltungen von Herrn Rothe und Herrn Reh einstimmig so genehmigt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf billigt die Niederschrift über seine Sitzung am 22. Juni 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							
Enth.							x

TOP 2

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen hier:

1. Anträge GRÜNE Fraktion vom 11. September 2021 und 11. Oktober 2021
 2. Anträge der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2021 und 08. November 2021
 3. Besetzung Jugendhilfeausschuss – Jugendamtselternbeirat
 4. weitere Gremienumbesetzungen
 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 29. November 2021
 6. Antrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2021
 7. Antrag der Fraktion Volksabstimmung vom 30. November 2021
 8. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. November 2021
 9. Umbesetzung Jugendhilfeausschuss - Antrag check it vom 30. November 2021
- Vorlage: 2021/1473

Mir liegen schriftliche Umbesetzungswünsche vor. Gibt es darüber hinaus noch Wünsche der Fraktionen? – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Wir haben noch einen Umbesetzungswunsch mündlich vorzutragen. Herr Wilfried Siegmund kann im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion leider nicht mehr mitarbeiten, da er verstorben ist. Wir bitten also um Streichung.

Bürgermeister Alexander Biber: Das werden wir so berücksichtigen.

Gibt es weitere Wünsche der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	
streiche:	
Duggan, Simone (CDU)	Mitglied
6. Carl, Bernd (CDU)	stellvertretendes Mitglied
10. Weihs, Philipp (CDU)	stellvertretendes Mitglied
11. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
Carl, Bernd (CDU)	Mitglied
10. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Ausschuss- und Gremienumbesetzungen.

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	
streiche:	
<i>Pleger, Bastian (AIDS-Hilfe)</i>	<i>Vertreter nach § 71 Absatz 1 Ziffer 2 KJHG (Freie Träger der Jugendhilfe)</i>
setze neu:	
<i>Moh, Christina (AIDS-Hilfe)</i>	<i>Vertreter nach § 71 Absatz 1 Ziffer 2 KJHG (Freie Träger der Jugendhilfe)</i>
<i>5. Heinemann, Tobias (Jugendamtseaternbeirat)</i>	<i>beratendes Mitglied (gemäß § 4 Absatz 3 Satzung Jugendamt)</i>
<i>5. Jäger-Umlauf, Julia (Jugendamtseaternbeirat)</i>	<i>stellvertretendes beratendes Mitglied (gemäß § 4 Absatz 3 Satzung Jugendamt)</i>

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	
streiche:	
<i>4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
setze neu:	
<i>4. Korte, Marie (SPD)</i>	<i>stellvertretendes Mitglieder</i>
<i>5. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
streiche:	
<i>16. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
<i>4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
setze neu:	
<i>16. Wienkoop, Hanna Elena Charlotte (CDU)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
<i>17. alle Stadtverordneten der CDU-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>
<i>4. Gunapalasingam, Haritharan (SPD)</i>	<i>stellvertretendes Mitglieder</i>
<i>5. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge</i>	<i>stellvertretende Mitglieder</i>

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	
streiche:	
<i>1. Meinel, Susanne (SPD)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>
setze neu:	
<i>1. Heinrich, Jürgen (SPD)</i>	<i>stellvertretendes Mitglied</i>

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion (mit Inklusionsbeirat)	
streiche:	
Rottländer, Sabine (SPD)	Mitglied
Duggan, Simone (CDU)	Mitglied
2. Dederichs, Kai (SPD)	stellvertretendes Mitglied
4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
1. Siegmund, Wilfried (CDU)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
Dederichs, Kai (SPD)	Mitglied
Kappes, Dennis (CDU)	Mitglied
2. Rottländer, Sabine (SPD)	stellvertretendes Mitglied
4. Korte, Marie (SPD)	stellvertretendes Mitglied
5. Gunapalasingam, Haritharan (SPD)	stellvertretendes Mitglied
6. Wirtz, René (SPD)	stellvertretendes Mitglied
7. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
6. Kollasch, Nils (FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
7. Schneider, Ute (FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	
streiche:	
2. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
2. Pick, Ulrike (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
3. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
4. Friederich, Marco (SPD)	stellvertretendes Mitglied
5. Stinner, Bettina (SPD)	stellvertretendes Mitglied
6. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	
streiche:	
5. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
5. Stinner, Bettina (SPD)	stellvertretendes Mitglied
6. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Sonderausschuss Neubau Schulzentrum	
streiche:	
1. Göbel, Sophia (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
2. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
1. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
4. Sepidis, Charalampos (FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
5. Ritzerfeld, David (FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

Schulausschuss	
streiche:	
7. Duggan, Simone (CDU)	stellvertretendes Mitglied
1. Göbel, Sophia (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
2. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
7. Kappes, Dennis (CDU)	stellvertretendes Mitglied
1. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
4. Müller, Léon (FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
3. Müller, Louis (FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
5. Ritzerfeld, David (FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied

Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	
setze neu:	
2. Ritzerfeld, David (FRAKTION)	Beratendes stellvertretendes Mitglied
3. Müller, Louis	Beratendes

(FRAKTION)	stellvertretendes Mitglied
5. Müller, Léon (FRAKTION)	Beratendes stellvertretendes Mitglied

Ortschaftsausschuss Oberlar	
setze neu:	
3. Müller, Louis (FRAKTION)	Beratendes stellvertretendes Mitglied
4. Kollasch, Nils (FRAKTION)	Beratendes stellvertretendes Mitglied
5. Müller, Léon (FRAKTION)	Beratendes stellvertretendes Mitglied

Ortschaftsausschuss Sieglar	
streiche:	
2. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
2. Stinner, Bettina (SPD)	stellvertretendes Mitglieder
3. Gunapalasingam, Haritharan (SPD)	stellvertretendes Mitglieder
4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ortschaftsausschuss Spich	
streiche:	
Duggan, Simone (CDU)	Mitglied
setze neu:	
Schwartz, Barbara (CDU)	Mitglied

A.1 TroiKomm Beirat	
setze neu:	
7. Reh, Stefan (Volksabstimmung)	Mitglied
7. Rothe, Ralf-Udo (Volksabstimmung)	stellvertretendes Mitglied

A.3 Abwasserbetrieb Verwaltungsrat	
streiche:	
4. Plugge, Niels (CDU)	persönliches stellvertretendes Mitglied für Plaep, Alexandra
setze neu:	

4. Jenesl, Philipp
(CDU)

Persönliches
stellvertretendes
Mitglied für Plaep,
Alexandra

C.6 Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT - Kuratorium	
streichen:	
1. Dr. Liesen, Pauline	Geborenes Mitglied
1. Technischer Beigeordneter Schaaf, Walter	stellvertretendes geborenes Mitglied
setze neu:	
1. Erste Beigeordnete Gaspers, Tanja	Geborenes Mitglied
1. (zukünftige Amtsleitung Kulturamt)	stellvertretendes geborenes Mitglied

E.3 Troisdorf Aktiv e. V. Vorstand	
setze neu:	
8. Reh, Stefan (Volksabstimmung)	Mitglied
8. Brenner-Rothe, Barbara (Volksabstimmung)	stellvertretendes Mitglied

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 3 Beteiligung der Stadtwerke Troisdorf GmbH an der SGB Renewables GmbH & Co. KG
Vorlage: 2021/1404

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Beteiligung der Stadtwerke Troisdorf GmbH an der SGB Renewables GmbH & Co. KG.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Reh und Herr Rothe. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir das gegen die Stimmen der beiden mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

1. Rat der Stadt Troisdorf beschließt die mittelbare Beteiligung der Stadt Troisdorf durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH

(a) als Gründungskommanditistin an der SGB Renewables GmbH & Co. KG unter Übernahme einer Pflichteinlage in Höhe von maximal EUR 1.000.000, sowie

(b) als Gesellschafterin an der Komplementärin dieser Gesellschaft, der SGB Renewables Verwaltungs GmbH unter Übernahme eines Geschäftsanteils mit einem Nennbetrag von maximal EUR 10.000 EUR

jeweils gemeinsam mit weiteren Stadtwerken. Die Beteiligungen dienen insbesondere dem Zweck, eine Vielzahl von Projekten durch Erwerb oder Gründung von einzelnen Projektgesellschaften auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien durchzuführen.

2. Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Gründung solch weiterer Projektgesellschaften zur Beteiligung und/oder Entwicklung an Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu, die als 100-prozentige Tochtergesellschaften der SGB Renewables GmbH & Co. KG ausgestaltet werden sollen. Hierbei ist eine Gesellschaftsform zu wählen, die auch den kommunalrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Risikotragung Rechnung trägt. Dabei wird die wirtschaftliche Betätigung der zu gründenden Projektgesellschaften sich im Rahmen der einschlägigen kommunalrechtlichen Regelungen halten.

3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Troisdorf in den Gremien der Stadtwerke Troisdorf werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffern 1 und 2 beschriebenen Maßnahmen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 4 Konsequenzen für die Stadtwerke Troisdorf GmbH aus der beabsichtigten Rheinlandkooperation zwischen der RheinEnergie AG und der Westenergie AG
Vorlage: 2021/1396

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Konsequenzen für die Stadtwerke Troisdorf GmbH aus der beabsichtigten Rheinlandkooperation zwischen der RheinEnergie AG und der Westenergie AG.

Auch dazu gab es im Haupt- und Finanzausschuss ein einstimmiges Votum.

Besteht hier noch Gesprächsbedarf zu diesem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Reh und Herr Rothe. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann haben wir das mit großer Mehrheit gegen die Stimmen von Herrn Reh und Herrn Rothe so beschlossen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Übertragung der von RheinEnergie AG gehaltenen Geschäftsanteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH auf die rhenag AG unter Verzicht auf ein etwaiges Ankaufsrecht gemäß § 6 Abs. 1 der

Satzung der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu.

2. Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt den in der Sachdarstellung zitierten Beschlüssen des Aufsichtsrates der TroiKomm GmbH vom 02.11.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr
Vorlage: 2021/1001/2

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr.

Auch dazu war das Votum im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 25. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf (**Anlage 1**).

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 6

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005
Vorlage: 2021/1244

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005.

Auch das wurde in den beiden Ausschüssen einstimmig so beschlossen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Schönen Dank. – Ich möchte anregen, dass wir die Gebühren für die Musikzwerge streichen. Ich finde es nicht zielführend, wenn die Leistungsträger – und das sind ja die 17 bis 18 Millionen, die hier netto etwas beitragen – bei jeder Gelegenheit besonders herangezogen werden. Wir sollten froh sein, wenn sich genug Musikzwerge für diese Ausbildung melden.

Ich bitte, getrennt über die Gebühren für die Musikzwerge abzustimmen, damit ich gegen die 25 € stimmen kann. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Frau Linnhoff, wie stimmen wir das jetzt sauber ab?

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Sie können das als Änderungsantrag ansehen und vorab darüber abstimmen lassen.

Bürgermeister Alexander Biber: Dann machen wir das so.

Dann lasse ich jetzt über den von Herrn Rothe formulierten Änderungsantrag, auf die Erhebung von Gebühren für die Musikzwerge zu verzichten, abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Volksabstimmung und Herr Schindler. Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, auf die Erhebung von Gebühren für die Musikzwerge zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 43 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja							x
Nein	x	x	x	x	x	x	
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann kommen wir jetzt zur eigentlichen Abstimmung über die 7. Änderung der Satzung auf Seite 27. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Niemand. Dann haben wir das mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Volksabstimmung so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 7 Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit
Vorlage: 2021/1222/1

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken, dass wir dem Entwurf so zustimmen werden, und die Verwaltung bitten, im Zuge der anstehenden Arbeit bezüglich § 10 zu einer Konkretisierung hinsichtlich der Kriterien, der Fördersummen, der Voraussetzungen, des Verfahrens insgesamt, mit dem man diese Förderung abrufen kann, zu kommen. Denn wir befürchten, dass es ansonsten zu endlosen Diskussionen kommt und der Sportausschuss, sofern mehrere Anträge vorliegen, sowieso entscheiden muss, ob er sich an dem einen oder anderen orientiert. Daher wäre es aus unserer Sicht sehr sinnvoll, wenn man es vorab formulieren würde.

Des Weiteren ist festzustellen, dass für alle anderen Förderwege ganz konkret vorgeschrieben ist, wie das Verfahren abzulaufen hat, wann man Anträge zu stellen hat, wie man Anträge zu stellen hat. Das ist

alles vorgeschrieben. Nur in dem Fall ist nichts vorgeschrieben. Daher erhoffen wir uns, dass man zu einer Angleichung kommt.

Generell ist es wichtig, dass die Vereine wissen, dass ihnen geholfen wird. Es ist für die Vereine aber genauso wichtig, eine solide Grundlage für weitere Entscheidungen, beispielsweise mit Blick auf Fusionen, zu haben. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gaspers, möchten Sie etwas dazu ausführen?

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Sie haben recht. Dieser Punkt ist sicherlich bewusst erst einmal etwas offen formuliert, weil es unserer Erfahrung nach ein Prozess ist. Daher ist die Vorgabe, bis wann man Gespräche zu führen hat, also die Vorgabe von Stichtagen, manchmal problematisch, da das für Vereine oftmals eine Herausforderung ist, einen solchen Prozess zu durchlaufen.

Ich nehme aber gerne mit, dass wir zu diesem Thema für eine der nächsten Sitzungen des Sportausschusses Rahmenbedingungen formulieren, wie wir vorgehen. Wichtig ist uns, dass das im Konsens geschieht. Es kann ja nur funktionieren, wenn die beiden Sportvereine, um die es dann jeweils geht, dazu bereit sind. Daher sind die Gespräche, die wir jetzt schon führen, ein längerer Prozess, und daher ist das bis zu einem bestimmten Stichtag schwierig. Andere Kriterien kann man sicherlich formulieren. Darin werden wir uns üben.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, ich habe noch eine einzige redaktionelle Frage. In § 10 Abs. § des Entwurfs steht:

Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung zu vertreten [...].

Das muss doch „verstehen“ heißen, oder?

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, ich denke, dass muss „verstehen“ heißen.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin IV): Verstehen.

Harald Schliekert (SPD): Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Fragen? – Frau Pollheim.

Angela Pollheim (SPD): Danke, Herr Bürgermeister. – Wir möchten doch eine inklusive Stadt, eine barrierefrei Stadt werden. Ist es insofern möglich, dass man in diesem Entwurf erwähnt, dass die Sportvereine Zuschüsse und Fördermittel für Menschen mit Behinderung erhalten?

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gaspers, ich meine, da unterscheiden wir nicht, ob jemand behindert ist oder nicht, oder?

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Nein. Im Grunde genommen sind ja in Vereinen auch Menschen mit Behinderung. Dazu hatten wir auch mal eine Abfrage gestartet. Da wird an der Stelle keine Unterscheidung vorgenommen.

Wenn das ein gesonderter Förderpunkt werden soll, müssen wir darüber diskutieren, aber das würde ich nicht heute machen, sondern in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Diskussion stellen.

Wie gesagt, im Grunde genommen wird diesbezüglich nicht differenziert. Ich kenne viele Sportvereine, in denen jetzt schon Menschen mit Behinderung sind, und sie nehmen entweder komplett integrativ an den Vereinsangeboten teil, oder es gibt eigene Angebote für sie.

Bürgermeister Alexander Biber: Noch eine Nachfrage, Frau Pollheim?

Angela Pollheim (SPD): Dann habe ich noch eine Anregung. Dann könnte man doch in der Präambel schreiben: „[...] mit seinen gesundheitlichen, sozialen und inklusiven Funktionen leisten.“

Und der letzte Satz würde lauten: „[...] die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung zum Ziel gesetzt.“ Dann hätte man es erwähnt.

Wenn aber im Ausschuss noch darüber gesprochen wird, kann man es sicherlich auch noch später einarbeiten. Das sollten wir aber im Kopf haben.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Also, wir ersetzen in § 10 „vertreten“ durch „verstehen“, und alles Weitere wird im zuständigen Sportausschuss beraten und beschlossen.

Gibt es weitere inhaltliche Anregungen zu dem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 33. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht aufgrund des einstimmigen Verweisungsbeschlusses des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 26.10.2021 von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet in der Sache wie folgt:

*Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Neufassung der Förderrichtlinien Sport und Freizeit (**Anlage 3**) mit der Ergänzung zu, dass in § 10 Satz 4 das Wort „vertreten“ durch „verstehen“ ersetzt wird.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 8

2. Änderung der Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und dem Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf vom 07. Dezember 2005
Vorlage: 2021/1459

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Änderung der Satzung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Neufassung der Satzung (**Anlage 4**) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 9 3. Änderung der Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 06. Dezember 2005
Vorlage: 2021/1460

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Änderung der Wahlordnung für die Seniorenbeauftragten der Ortschaften und den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 59 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Neufassung der Wahlordnung (**Anlage 5**) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2021/1461

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um eine Änderung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 65 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung (**Anlage 6**) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 11 Bestätigung des
Gesamtabschlusses der Stadt
Troisdorf zum 31. Dezember 2018
Vorlage: 2021/1176/1

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2018.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 71 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 11.11.2021 fasst der Rat der Stadt Troisdorf folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf bestätigt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 859.355.033,13 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 15.193.433,73 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							
Enth.							x

TOP 12 Bestätigung des
Gesamtabschlusses der Stadt
Troisdorf zum 31. Dezember 2019
Vorlage: 2021/1182/1

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31. Dezember 2019.

Besteht dazu Beratungsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 11.11.2021 fasst der Rat der Stadt Troisdorf folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf bestätigt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 889.895.825,12 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 13.255.052,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							
Enth.							x

TOP 13 Feststellung des
Jahresabschlusses der Stadt
Troisdorf zum 31. Dezember 2020
und Entlastung des
Bürgermeisters
Vorlage: 2021/1189/1

Bürgermeister Alexander Biber: Und jetzt übergebe ich an Herrn Vizebürgermeister Zorlu. Lieber Erkan, du hast das Wort.

Vizebürgermeister Erkan Zorlu: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Pandemiebedingt spreche ich heute von meinem Platz, und wir kommen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt

Troisdorf zum 31. Dezember 2020 und Entlastung des Bürgermeisters.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich habe eine Verständnisfrage. Im Abschluss 2018 wird von einer Bilanzsumme von ungefähr 850 Millionen € gesprochen, in 2019 sind es fast 900 Millionen €, und in 2020 sind es 600 Millionen €. Ich habe auf die Schnelle nicht rausgekratzt, woran das liegt. Für einen Satz dazu wäre ich dankbar.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Weggezappt!)

Vizebürgermeister Erkan Zorlu: Herr Wende, bitte.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Wir sind in der friedlichen Vorweihnachtszeit. Daher versuche ich, es höflich zu formulieren.

Das ist der Unterschied zwischen Gesamtabschluss und Haushaltsabschluss des Jahres 2020 der Stadt. Daher werden Sie immer unterschiedliche Zahlen vorfinden. Das ist den Vorlagen auch eindeutig zu entnehmen.

Vizebürgermeister Erkan Zorlu: Vielen Dank.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich getrennt über die zwei Punkte abstimmen.

Der erste Punkt lautet:

Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020 mit der Bilanzsumme von 595.095.048,30 € und einem Jahresfehlbetrag von – 9.456.180,82 € fest.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Bei zwei Enthaltungen trotzdem einstimmig.

Beschluss:

Nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 11.11.2021 fasst der Rat der Stadt Troisdorf folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020 mit der Bilanzsumme von 595.095.048,30 € und einem Jahresfehlbetrag von – 9.456.180,82 € fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 2

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							
Enth.							x

Vizebürgermeister Erkan Zorlu: Wir kommen zum zweiten Punkt:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorbehaltlos Entlastung.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Möchte sich jemand enthalten? – Einstimmig.

Beschluss:

Nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 11.11.2021 fasst der Rat der Stadt Troisdorf folgenden Beschluss:

2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

Vizebürgermeister Erkan Zorlu: Herr Bürgermeister, Sie dürfen weitermachen.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Vizebürgermeister.

(Harald Schliekert [SPD]: Schmeißt doch noch mit Wattebauschen! Das ist ja unglaublich!)

– Bitte? Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Ich habe gerade vorgeschlagen, dass ihr noch mit Wattebauschen schmeißt.

(Heiterkeit)

Bürgermeister Alexander Biber: Dass wir uns mit Wattebauschen bewerfen. Das ist schön.

TOP 14 Jahresabschluss 2020 -
Behandlung Jahresfehlbetrag
2020
Vorlage: 2021/1464

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zum Jahresabschluss 2020. Hier geht es um die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 89 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.456.180,82 Euro durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu tilgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Enth.							
TOP 15	Änderungen	zum	Stellenplan				
	2021/2022						
	Vorlage: 2021/1347						

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Der Vorlage wurde schon im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit zugestimmt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wie im HaFi werden wir gegen die Änderungen stimmen, da wir seit zwei bis drei Jahren mit Sorge beobachten, wie rasant und überproportional sich die städtischen Personalausgaben im Vergleich zu den Einnahmen entwickeln. Das führt zwangsläufig dazu, dass für andere Ausgaben weniger Geld zur Verfügung steht.

Auch einzelne Begründungen in diesem TOP, dass zum Beispiel eigens ein städtischer Putzmann für die Reinigung von Glascontainer eingestellt werden und dies sogar kostenreduzierend sein soll, würden wir gerne durch zum Beispiel eine Kostengegenüberstellung belegt sehen. Deshalb stimmen wir dagegen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 91 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Herr Scholtes für die FDP und die Volksabstimmung, die dagegen stimmen. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist das mit großer Mehrheit gegen die drei Stimmen so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 3 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x		x	x	
Nein				x			x
Enth.							

TOP 16 Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich zwischen A 59, Straße "Im Zehntfeld" und Spicher Straße (Regelung der Zulässigkeit großflächiger Einzelhandel - im beschleunigten Verfahren, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes) hier:
A) Behandlung der
Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/1324

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 2. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich zwischen A 59, Straße Im Zehntfeld und Spicher Straße, und hier geht es insbesondere um die Regelung der Zulässigkeit großflächigen Einzelhandels im beschleunigten Verfahren mit Berichtigung des Flächennutzungsplans. Es geht um die Behandlung der Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch.

Können wir über die Stellungnahmen gebündelt abstimmen, also en bloc, oder müssen wir über jede Stellungnahme einzeln abstimmen? Ich schlage aus Praktikabilitätsgründen vor, es en bloc zu tun. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Möchte

sich jemand enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die Stellungnahmen en bloc abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Dann lasse ich jetzt über Punkt A mit sämtlichen Stellungnahmen abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlusssentwürfe nicht beantragt wird.

I. Behandlung der Stellungnahmen

A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert worden ist und während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

A 1.1) Amprion GmbH, Robert-Schuman-Str. 7, 44263 Dortmund

hier: Schreiben vom 01.03.2021

Beschluss zu A 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Höchstspannungsfreileitungen mit Leitungsmittelinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen sind nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

Entsprechend der Stellungnahmen werden in dem Geltungsbereich Glasdächer und Dachterrassen per Textfestsetzung ausgeschlossen.

In der Planzeichnung wurden die Schutzradien um die Höchstspannungsfreileitungen auf die 25 Meter angepasst. Die Hinweise sind um den Punkt ergänzt worden, dass die Schutzradien um die Masten von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Dieser Bereich kann als Parkplatz oder Stellplatz genutzt werden. Ebenfalls ergänzt wurde in den Hinweisen, dass die Maststandorte und die Leitungen jederzeit zugänglich sein müssen. Der aufgeführte Hinweistext ist aufgenommen worden.

Die textlichen Festsetzungen sind um den Punkt ergänzt worden, dass innerhalb der Schutzstreifen der Höchstspannungsfreileitungen nur Anpflanzungen mit einer Endwuchshöhe von 5 Metern vorgenommen werden dürfen.

A 1.2) PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

hier: Schreiben vom 01.03.2021

Beschluss zu A 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die nördliche Baugrenze wurde auf die Gebäudekante zurückgenommen, so wie bisher. Die Baugrenze richtet sich nicht mehr an dem Schutzstreifen aus. Für die exakte Festlegung der nördlichen Baugrenzen ist es nicht erforderlich, den Trassenverlauf der

Leitung Nr. 422 vor Ort durch den Betreiber anzeigen zu lassen und mittels geeigneter geodätischer Methoden einzumessen. Die wird erst bei konkreter Bautätigkeit relevant, nicht schon auf Ebene der Bauleitplanung.

Der Inhalt des Merkblattes der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen wurde als Hinweise im Bebauungsplan aufgenommen, sofern dieser noch nicht enthalten waren.

A 1.3) Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53850 Troisdorf

hier: Schreiben vom 04.03.2021

Beschluss zu A 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Wassertransportleitung DN 400 verläuft außerhalb der überbaubaren Fläche, eine Überbauung ist daher nicht möglich.

Für die im Geltungsbereich verlaufenden Versorgungsleitungen und Trafostationen ist es nicht notwendig, eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Versorgungsträger zu belastende Fläche einzutragen, da es sich um Bestandsanlagen handelt, die nur über die Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten gesichert werden können. Die Festsetzung von entsprechend zu belastenden Flächen erfüllt nur die Funktion, die Flächen insbesondere im Vorfeld der privatrechtlichen Sicherung der Rechte von sonstigen entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Die HA-Säulen werden am Standort planungsrechtlich jeweils durch die Festsetzung eines entsprechenden Symbols gesichert.

A 1.4) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Frau Klüser, Kaiser-Wilhelm-Platz, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 15.03.2021

Beschluss zu A 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahmen kann teilweise gefolgt werden.

Die Begrenzungen des Randsortiments müssen individuell pro Sondergebiet festgesetzt werden. In Summe (Addition aller Sondergebiete) liegt das Randsortiment in den drei Sondergebieten unter 15%.

Das zulässige Sortiment „Möbel“ wird nicht weiter konkretisiert. Die Gartenmöbel müssen dem Gartenmarktsortiment flächenmäßig untergeordnet sein. Eine thematische Zuordnung zum Gartenmarkt führt i.d.R. dazu, dass Gartenmöbel, Loungemöbel für die Terrasse, dekorative Beistelltische, Outdoorküchen und ähnliches angeboten werden. Eine Limitierung darauf ist nicht nötig, da Möbel generell nicht-zentrenrelevant sind und somit schädliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche nicht zu erwarten sind.

Der Anregung, die geplanten Randsortimente „Sportartikel, Sportbekleidung und Sportschuhe ohne Reitsportbezug“ sowie „Bekleidung und Wäsche“ zu überdenken, wird nicht gefolgt. Durch das geplante Randsortiment kann Bekleidung angeboten werden, die nicht dem Sportzweck Reiten unterliegt, aber dennoch für diese Zwecke genutzt wird (z.B. T-Shirt mit Pferdaufdruck, Steppweste, Skiunterwäsche).

Eine Konkurrenz zu den üblichen Bekleidungsgeschäften in den zentralen Versorgungsbereichen durch dieses Angebot wird nicht gesehen. Zudem wird der Anteil des Randsortiments auf 10% reduziert.

Zum südlich benachbarten Gebiet wird das bisher durchgehende Baufenster so verkürzt, dass ein Grenzabstand einzuhalten ist. So wird vermieden, dass hier ein großflächiger Geltungsbereichsüberschreitender Tierfachmarkt realisiert werden kann.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) wurde erstellt und als Anlage 1 der Begründung beigefügt. Die Hinweise zur Abfallwirtschaft wurden im Bebauungsplan aufgenommen und die bereits bestehenden Hinweise zum Trinkwasserschutz/Wasserschutzgebiet angepasst.

A 1.5) Abwasserbetrieb Troisdorf, Poststraße 105, 53827 Troisdorf
hier: Schreiben vom 04.03.2021

Beschluss zu A 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 1.6) Einzelhandelsverband Bonn - Rhein-Sieg – Euskirchen e.V., Am Hof 26a, 53113 Bonn

hier: Schreiben vom 18.03.2021

Beschluss zu A 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 1.7) Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

hier: Schreiben vom 15.03.2021

Beschluss zu A 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung keine Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln

hier: Schreiben vom 08.06.2021

Beschluss zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 08.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Bahnstromleitungen mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen sind nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

Auflagen und Hinweise sind zum Großteil unter den Punkt Hinweise in den textlichen Festsetzungen aufgenommen worden.

Die textlichen Festsetzungen sind um den Punkt ergänzt worden, dass innerhalb der Schutzstreifen der Bahnstromleitungen nur Anpflanzungen mit einer Endwuchshöhe von 3,5 Metern vorgenommen werden dürfen.

Auflagen, die durch Baumaßnahmen in Bereich der Bahnstromleitung entstehen (Nr. 5-8 der Stellungnahme) sind nicht als Hinweise in den Bebauungsplan mit aufgenommen worden, da sie den Plan überfrachten. Stattdessen wurde ein Hinweis auf den Abstimmungsbedarf mit der DB Energie GmbH bei Baumaßnahmen innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitung aufgenommen, um weitere Auflagen und Hinweise im Vorfeld der Baumaßnahmen abzustimmen.

B 1.2) Einzelhandelsverband Bonn - Rhein-Sieg – Euskirchen e.V., Am Hof 26a, 53113 Bonn

hier: Schreiben vom 07.06.2021

Beschluss zu B 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 07.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

B 1.3) RSAG AöR, Pfeiser Hecke 4, 53721

hier: Schreiben vom 10.06.2021

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.06.2021

eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

B 1.4) Rhein-Sieg Netz GmbH, Bachstraße 3, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 11.06.2021

Beschluss zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 1.5) Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53850 Troisdorf

hier: Schreiben vom 09.06.2021

Beschluss zu B 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Wassertransportleitung DN 400 verläuft außerhalb der überbaubaren Fläche, eine Überbauung dieser ist nicht möglich.

Für die im Geltungsbereich verlaufenden Versorgungsleitungen und Trafostationen ist es nicht notwendig, eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Versorgungsträger zu belastende Fläche einzutragen, da es sich um Bestandsanlagen handelt, die nur über die Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten gesichert werden können. Die Festsetzung von entsprechend zu belastenden Flächen erfüllt nur die Funktion, die Flächen insbesondere im Vorfeld der privatrechtlichen Sicherung der Rechte von sonstigen entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Die HA-Säulen werden am Standort planungsrechtlich jeweils durch die Festsetzung eines entsprechenden Symbols gesichert.

B 1.6) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft, Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

hier: Schreiben vom 18.06.2021

Beschluss zu B 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.06.2021

eingegangene Stellungnahme B 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Die Auflagen und Hinweise aus der Stellungnahme werden erst bei Baumaßnahmen im Bereich von Gleisanlagen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft relevant. Auf Grund dessen ist die Auflage, dass alle Baumaßnahmen bei der Landeseisenbahnverwaltung, Außenstelle Köln zur Genehmigung vorzulegen sind, unter einem gesonderten Punkt in die Hinweise („Gleisanlagen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)“) aufgenommen worden. Des Weiteren sind die Auflagen zu den Vegetationsmaßnahmen, sowie dazu, dass in einem Abstand von drei Metern von den Gleisanlagen keine Einbauten, Aufbauten oder sonstige Behinderungen, auch Bauzustände, vorgenommen werden dürfen, in die Hinweise aufgenommen worden. Die weiteren Auflagen und Hinweise sind nicht mit aufgenommen worden. Die würde den Plan überfrachten. Es wird darauf verwiesen, dass weitere Auflagen und Hinweise während und im Verlauf von Baumaßnahmen im Nahbereich der Gleisanlagen bestehen und diese vorab mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) abzustimmen sind. Auf die Stellungnahmen der RSVG zu diesem Bauleitplanverfahren vom 18.06.2021 kann dabei Bezug genommen werden.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Neuregelung der zulässigen Betriebe am bereits bestehenden Einzelhandelsstandort. Es kommt weder zu einer Erhöhung der bereits vorhandenen Verkaufsflächen, noch weicht das bereits zulässige Sortiment stark vom zukünftigen Stand ab. Im SO 1 und SO 2 wird nach wie vor Gartenmarkt und Baumarkt zulässig sein. Im SO3 wird durch die Änderung des Bebauungsplanes ein Fachmarkt für Reitsportbedarf zulässig. Dieser verfügt über einen kleinen spezifischen Kundenkreis mit nicht sehr hoher Frequentierung und liegt unter 800 m² Verkaufsfläche. Auf Grund dessen wird durch die Nutzungsänderung nicht mit einer erhöhten Verkehrsbelastung gerechnet.

Die Erschließung der SO 1-3 erfolgt über die Spicher Straße. Die Anfahbarkeit ist auch indirekt über ein benachbartes Grundstück an der Straße „Im Zehntfeld“ bereits seit Jahren möglich. Beide Grundstücke sind jedoch jeweils separat erschlossen. Mit einer

Verlagerung der Verkehrsströme aus den o.g. Gründen ist nicht zu rechnen.

B 1.7) Amprion GmbH, Robert-Schuman-Str. 7, 44263 Dortmund

hier: Schreiben vom 21.06.2021

Beschluss zu B 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 21.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Einen Hinweis auf den Abstimmungsbedarf bei baulichen Maßnahmen gibt es bereits in den Planunterlagen.

B 1.8) Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

hier: Schreiben vom 23.06.2021

Beschluss zu B 1.8:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.8 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 17.03.2021 wurden keine Bedenken geäußert.

B 1.9) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Frau Klüser, Kaiser-Wilhelm-Platz, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 28.06.2021

Beschluss zu B 1.9:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.9 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

B 1.10) Abwasserbetrieb Troisdorf, Poststraße 105, 53827 Troisdorf

hier: Schreiben vom 28.06.2021

Beschluss zu B 1.10:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.10 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

**B 1.11) PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße
404, 45326 Essen**

hier: Schreiben vom 01.07.2021

Beschluss zu B 1.11:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 21.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.11 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die nördliche Baugrenze orientiert sich, wie bisher, an dem Bestandsgebäude. Die Einmessung des genauen Trassenverlaufs ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht notwendig, da außerdem keine Neubebauung des Grundstückes vorgesehen ist. In den Hinweisen ist unter Punkt 3 „Gasleitungen“ ergänzt worden, dass sich bei geplanten Baumaßnahmen im Vorfeld der Trassenverlauf der Leitung Nr. 422 vor Ort durch den Betreiber anzeigen zu lassen ist und er mittels geeigneter geodätischer Methoden eingemessen werden muss.

**B 1.12) Ministerium für Verkehr des Landes
Nordrhein- Westfalen –
Landeseisenbahnverwaltung-
Werkstattstraße 102, 50733 Köln**

hier: Schreiben vom 23.06.2021

Beschluss zu B 1.12:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.12 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die zeichnerische Festsetzung der Bahnanlage im Bereich des Bahnüberganges „Im Zehntfeld“ als Bahnanlage und Straßenverkehrsfläche nebeneinander, anstelle der bisherigen Überlagerung, wurde entsprechend der Stellungnahme angepasst. Die Darstellung der Bahnanlage und Straßenverkehrsfläche entspricht nun den Vorgaben des § 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG). In die Hinweise wurde aufgenommen, dass die an die Bahnanlage der RSVG angrenzende Anpflanzung die Betriebssicherheit der Bahnanlage nicht gefährden dürfen und mit der RSVG abzustimmen ist. Zudem wird auf die VDV Schrift 613 „Anlagen und Pflege von Vegetationsflächen entlang der Schienenwege nichtbundeseigener Eisenbahnen“ hingewiesen.

**B 1.13) Die Autobahn GmbH des Bundes,
Niederlassung Rheinland –
Außenstelle Köln, Deutz-Kalker-Str.
18, 50679 Köln**

hier: Schreiben vom 21.06.2021

Beschluss zu B 1.13:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 06.07.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.13 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. In den textlichen Festsetzungen wurde mit aufgenommen, dass E-Ladesäulen nicht innerhalb der Anbauverbotszone zulässig sind. Die Auflagen der Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone (§ 9 Abs. 1 & 2 FStrG) sind unter dem Punkt Hinweise unter dem Punkt 4 „Bauliche Anlagen an Straßen gemäß § 9 FStrG (Bundesautobahn) bereits enthalten und wurden nochmal geringfügig ergänzt.

Neben den bereits am Standort zulässigen Gartenmarkt im SO 1 und Baumarkt im SO 2 wird zusätzlichen im SO 3 ein Fachmarkt für Reitsportbedarf zulässig. Dieser verfügt jedoch über einen kleinen spezifischen Kundenkreis und hat weniger als 800 m² Verkaufsfläche, so wie der zuvor dort ansässige Fliesenmarkt. Eine erhöhte Frequentierung ist daher zukünftig nicht anzunehmen. Die zulässige Verkaufsfläche wird durch die Bebauungsplanänderung insgesamt nicht erhöht. Auf Grund der oben genannten Gründe wird nicht mit einer erhöhten Verkehrsbelastung gerechnet, so dass ein verkehrstechnischer Nachweis für die Anschlussstellen nicht notwendig ist.

**B 1.14) Bezirksregierung Köln Dezernat 32,
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln**

hier: Schreiben vom 20.06.2021

Beschluss zu B 1.14:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.14 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Bedenken betreffen sowohl die Berichtigung des Flächennutzungsplanes als auch die Festsetzungen des Bebauungsplanes S 118, Blatt 2, 2. Änderung.

Entsprechend der Stellungnahme ist das im Sondergebiet SO 3 „Fachmarkt für Reitsport- und Tierbedarf“ zulässige Sortiment angepasst worden. Auch wenn es sich bei Reitbekleidung um Funktionskleidung mit hoher Spezialisierung handelt und sie sich deutlich von der klassischen Sportbekleidung unterscheidet, zählt sie dennoch zur Sportbekleidung und ist als zentrenrelevant einzustufen. Reitbekleidung und -schuhe wurden daher dem Randsortiment zugeordnet. Reitartikel verbleiben im zulässigen Hauptsortiment.

B 1.15) Amt 60 – Fachbereich Umwelt und Klimaschutz

hier: Schreiben vom 21.06.2021

Beschluss zu B 1.15:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 21.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.15 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

C) Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB (erneute Offenlage)

C 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der erneuten Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

C 1.1) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln

hier: Schreiben vom 20.09.2021

Beschluss zu C 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.09.2021 eingegangene Stellungnahme C 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist identisch mit der

Stellungnahme zur Offenlage (siehe Punkt B 1.1) und wird in gleicher Weise behandelt.

C 1.2) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Steinstraße 31, 53844 Troisdorf
hier: Schreiben vom 27.09.2021

Beschluss zu C 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 29.09.2021 eingegangene Stellungnahme C 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. In den textlichen Festsetzungen wird bereits in den Hinweisen unter den Punkt 5 „Gleisanlagen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) auf die mind. 3,00m Abstand der Vegetation zur Gleisachse der RSVG hingewiesen. Der Hinweis wird zusätzlich noch unter Abschnitt 5.4 der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

C 1.3) Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland – Außenstelle Köln, Deutz-Kalker-Str. 18, 50679 Köln
hier: Schreiben vom 15.10.2021

Beschluss zu C 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 29.09.2021 eingegangene Stellungnahme C 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und auf den Punkt B 1.13 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen dann auf Seite

(Harald Schliekert [SPD]: 121!)

121 – vielen Dank, Herr Schliekert – zum Satzungsbeschluss. Möchte jemand gegen den Satzungsbeschluss stimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

II. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB). Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 2. Änderung für den Stadtteil Troisdorf- Rotter See, Bereich zwischen A 59, Straße „Im Zehntfeld“ und Spicher Straße als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (§ 89 BauO NRW) werden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 2 BauO NRW in den Bebauungsplan aufgenommen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt ferner die in der DS-Nr. 2021/1324 enthaltene Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 03.11.2021 zugestellt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

- TOP 17 Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 3.
 Änderung, Stadtteil Troisdorf-
 Rotter See, Bereich entlang der
 Straße „Im Zehntfeld“ zwischen A
 59 und Spicher Straße (Regelung
 der Zulässigkeit großflächiger
 Einzelhandel - im beschleunigten
 Verfahren, mit Berichtigung des
 Flächennutzungsplanes)
 hier:
 A) Behandlung der
 Stellungnahmen
 B) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 2021/1325

Bürgermeister Alexander Biber: Auch bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um einen Bebauungsplan. Das ist der Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 3. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Rotter See, Bereich entlang der Straße Im Zehntfeld zwischen A 59 und Spicher Straße; Regelung der Zulässigkeit großflächigen Einzelhandels im beschleunigten Verfahren mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes. Hier geht es auch um die Behandlung der Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch.

Auch hier schlage ich Ihnen vor, dass wir en bloc über die Stellungnahmen abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Oder sollen wir über alle einzeln abstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Wer gegen die im Beschlussentwurf formulierten Stellungnahmen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Ihrerseits Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

I. Behandlung der Stellungnahmen

- A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert worden ist und während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

A 1.1) Amprion GmbH, Robert-Schuman-Str. 7, 44263 Dortmund

hier: Schreiben vom 01.03.2021

Beschluss zu A 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Höchstspannungsfreileitungen mit Leitungsmittelinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen sind nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

Entsprechend der Stellungnahmen werden in dem Geltungsbereich Glasdächer und Dachterrassen per Textfestsetzung ausgeschlossen.

In der Planzeichnung wurden die Schutzradien um die Höchstspannungsfreileitungen auf die 25 Meter angepasst. Die Hinweise sind um den Punkt ergänzt worden, dass die Schutzradien um die Masten von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Dieser Bereich kann als Parkplatz oder Stellplatz genutzt werden. Ebenfalls ergänzt wurde in den Hinweisen, dass die Maststandorte und die Leitungen jederzeit zugänglich sein müssen. Der aufgeführte Hinweistext ist aufgenommen worden.

Die textlichen Festsetzungen sind um den Punkt ergänzt worden, dass innerhalb der Schutzstreifen der Höchstspannungsfreileitungen nur Anpflanzungen mit einer Endwuchshöhe von 5 Metern vorgenommen werden dürfen.

A 1.2) PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

hier: Schreiben vom 01.03.2021

Beschluss zu A 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Inhalte des Merkblattes der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen wurden als Hinweise im Bebauungsplan aufgenommen, sofern diese noch nicht enthalten waren.

A 1.3) Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53850 Troisdorf
hier: Schreiben vom 04.03.2021

Beschluss zu A 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Für die im Geltungsbereich verlaufenden Versorgungsleitungen und Trafostationen ist es nicht notwendig, eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Versorgungsträger zu belastende Fläche einzutragen, da es sich um Bestandsanlagen handelt, die nur über die Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten gesichert werden können. Die Festsetzung von entsprechend zu belastenden Flächen erfüllt nur die Funktion, die Flächen insbesondere im Vorfeld der privatrechtlichen Sicherung der Rechte von sonstigen entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Die HA-Säulen werden am Standort planungsrechtlich jeweils durch die Festsetzung eines entsprechenden Symbols gesichert.

A 1.4) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Frau Klüser, Kaiser-Wilhelm-Platz, 53721 Siegburg
hier: Schreiben vom 15.03.2021

Beschluss zu A 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

Die Begrenzungen des Randsortiments müssen individuell pro Sondergebiet festgesetzt werden. In Summe (Addition aller

Sondergebiete) liegt das Randsortiment in den drei Sondergebieten bei max. 10%.

Die „offene“ Baugrenze an der nördlichen Plangebietsgrenze wurde geschlossen und die Baugrenze verschoben.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) wurde erstellt und als Anlage 1 der Begründung beigelegt.

Die Hinweise zur Abfallwirtschaft wurden im Bebauungsplan aufgenommen und die bereits bestehenden Hinweise zum Trinkwasserschutz/Wasserschutzgebiet angepasst.

A 1.5) Abwasserbetrieb Troisdorf, Poststraße 105, 53827 Troisdorf
hier: Schreiben vom 04.03.2021

Beschluss zu A 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 04.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 1.6) Einzelhandelsverband Bonn - Rhein-Sieg – Euskirchen e.V., Am Hof 26a, 53113 Bonn
hier: Schreiben vom 18.03.2021

Beschluss zu A 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 1.7) Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
hier: Schreiben vom 15.03.2021

Beschluss zu A 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

A 2.1) Einwender 1

hier: Schreiben vom 15.03.2021

Beschluss zu A 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.03.2021 eingegangene Stellungnahme A 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Großflächiger Einzelhandel gem. § 11 Abs. 3 BauNVO mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten ist nach den Zielen (Ziel 6.5-2) des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NW) nur in den zentralen Versorgungsbereichen zulässig. Das Plangebiet liegt nicht in einem zentralen Versorgungsbereich (ZVB) der Stadt Troisdorf (Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Stadt Troisdorf 2010 und Fortschreibung 2020). Die Ausweisung eines ZVB an dieser Stelle wurde explizit bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes geprüft. Der Rat der Stadt Troisdorf hat entschieden, den gutachterlich empfohlenen Weg einzuschlagen, die Einzelhandelsagglomeration Spicher Straße nicht über den Bestand hinaus weiterzuentwickeln. Die Entscheidung wurde im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Köln getroffen als zuständiger Behörde gemäß Einzelhandelserlass NRW.

Die im Bestand vorliegenden örtlichen Gegebenheiten erfüllen nicht die Kriterien eines ZVB gemäß der aktuellen Rechtslage. Großflächiger Einzelhandel ist daher an dem Standort nur bestandsbezogen zulässig. Die beiden ansässigen Lebensmitteldiscounter haben die Schwelle zum großflächigen Einzelhandel (VK über 800 qm) bereits überschritten, sodass die angeregte Erweiterung nicht berücksichtigt wird. Großflächiger Einzelhandel ist nur in Sondergebieten und Kerngebieten gemäß BauNVO zulässig, war aber nicht in dem bisher festgesetzten Gewerbegebiet zulässig. Die vorliegende Bebauungsplanänderung übernimmt für die derzeit ansässigen Märkte die baurechtlich genehmigten Verkaufsflächen, auch soweit sie die Schwelle der Großflächigkeit überschreiten. Die Ausweisung übernimmt damit in vollem Umfang die bisher ausgeübte Nutzung und sichert diese planungsrechtlich ab.

Entsprechend des Landesentwicklungsplans (Ziel 6.5-7) dürfen vorhandene Einzelhandelsstandorte mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten in nicht integrierter Lage mit großflächigen Einzelhandel gem. § 11 Abs. 3 BauNVO überplant werden. Dabei sind die Sortimente und deren Verkaufsfläche auf die Verkaufsfläche zu begrenzen, die baurechtlich genehmigt ist, um den weiteren Ausbau der Nahversorgungsagglomeration zu verhindern und die abgegrenzten Nahversorgungsbereiche zu sichern. Eine Erweiterung widerspricht den Zielen des LEP NW und dem daraus auf der kommunalen Ebene entwickelten Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf (2020), sodass die Stellungnahme nicht berücksichtigt werden kann.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln

hier: Schreiben vom 08.06.2021

Beschluss zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 08.07.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Bahnstromleitungen mit Leitungsmittelinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen sind nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

Auflagen und Hinweise sind zum Großteil unter den Punkt Hinweise in den textlichen Festsetzungen aufgenommen worden.

Die textlichen Festsetzungen sind um den Punkt ergänzt worden, dass innerhalb der Schutzstreifen der Bahnstromleitungen nur Anpflanzungen mit einer Endwuchshöhe von 3,5 Metern vorgenommen werden dürfen.

Auflagen, die durch Baumaßnahmen im Bereich der Bahnstromleitung entstehen (Nr. 5-8 der Stellungnahme), sind nicht als Hinweise in den Bebauungsplan mit aufgenommen worden, da sie den Plan überfrachten. Stattdessen wurde ein Hinweis auf den Abstimmungsbedarf mit der DB Energie GmbH bei Baumaßnahmen innerhalb des Schutzstreifens der 110-kV-Bahnstromleitung aufgenommen, um weitere Auflagen und Hinweise im Vorfeld der Baumaßnahmen abzustimmen.

B 1.2) Einzelhandelsverband Bonn - Rhein-Sieg – Euskirchen e.V., Am Hof 26a, 53113 Bonn

hier: Schreiben vom 07.06.2021

Beschluss zu B 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 07.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 1.3) RSAG AöR, Pfeiser Hecke 4, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 10.06.2021

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 10.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen

B 1.4) Rhein-Sieg Netz GmbH, Bachstraße 3, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 11.06.2021

Beschluss zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 1.5) Stadtwerke Troisdorf, Poststraße 105, 53850 Troisdorf

hier: Schreiben vom 09.06.2021

Beschluss zu B 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Für die im Geltungsbereich verlaufenden Versorgungsleitungen und Trafostationen ist es nicht notwendig, eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Versorgungsträger zu belastende Fläche einzutragen, da es sich um Bestandsanlagen handelt, die nur über die Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten gesichert werden können. Die Festsetzung von entsprechend zu belastenden Flächen erfüllt nur die Funktion, die Flächen insbesondere im Vorfeld der privatrechtlichen Sicherung der Rechte von sonstigen entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Die HA-Säulen werden am Standort planungsrechtlich jeweils durch die Festsetzung eines entsprechenden Symbols gesichert.

B 1.6) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft, Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

hier: Schreiben vom 18.06.2021

Beschluss zu B 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die RSVG hat für die beiden Bebauungspläne S 118, Blatt 2, 2. und 3. Änderung eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung verlaufen keine Gleisanlagen der RSVG. Die Gleisachse liegt mindestens 3,0 m entfernt vom Geltungsbereich. Die Ergänzung ist daher zum Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 3 Änderung nicht notwendig.

Die Betriebe im Geltungsbereich sind bestandsorientiert festgesetzt worden. Entsprechend kommt es in dem Geltungsbereich zu keiner Nutzungsänderung oder Erweiterung der bereits vorhandenen Betriebe, so dass eine zusätzliche Belastung des Bahnüberganges auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes ausgeschlossen werden kann.

B 1.7) Amprion GmbH, Robert-Schuman-Str. 7, 44263 Dortmund

hier: Schreiben vom 21.06.2021

Beschluss zu B 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 21.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

B 1.8) Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

hier: Schreiben vom 23.06.2021

Beschluss zu B 1.8:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.8 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 17.03.2021 wurden keine Bedenken geäußert.

B 1.9) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Frau Klüser, Kaiser-Wilhelm-Platz, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 28.06.2021

Beschluss zu B 1.9:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.9 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

B 1.10) Abwasserbetrieb Troisdorf, Poststraße 105, 53827 Troisdorf

hier: Schreiben vom 28.06.2021

Beschluss zu B 1.10:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 28.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.10 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

B 1.11) PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen

hier: Schreiben vom 01.07.2021

Beschluss zu B 1.11:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.07.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.11 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen.

B 1.12) Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen – Landeseisenbahnverwaltung- Werkstattstraße 102, 50733 Köln
hier: Schreiben vom 23.06.2021

Beschluss zu B 1.12:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 23.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.12 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

B 1.13) Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland – Außenstelle Köln, Deutz-Kalker-Str. 18, 50679 Köln
hier: Schreiben vom 21.06.2021

Beschluss zu B 1.13:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 06.07.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.13 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. In den textlichen Festsetzungen wurde mit aufgenommen, dass E-Ladesäulen nicht innerhalb der Anbauverbotszone zulässig sind. Die Auflagen der Anbauverbotszone und Anbaubeschränkungszone (§ 9 Abs. 1 & 2 FStrG) sind unter dem Punkt Hinweise unter dem Punkt 4 „Bauliche Anlagen an Straßen gemäß § 9 FStrG (Bundesautobahn) bereits enthalten und wurden nochmal geringfügig ergänzt.

Ebenfalls ergänzt wurde, dass Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder Sonstige Hinweise mit Wirkung zur Bundesautobahn eine straßenrechtliche Prüfung und Zustimmung benötigen.

B 1.14) Bezirksregierung Köln Dezernat 32, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
hier: Schreiben vom 20.06.2021

Beschluss zu B 1.14:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.06.2021 eingegangene Stellungnahme B 1.14 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bedenken betreffen die Berichtigung des Flächennutzungsplanes und nicht die Inhalte des Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes S 118, Blatt 2, 3. Änderung.

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes folgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die zu entscheiden ist.

B 2.1) Einwender 1

hier: Schreiben vom 01.07.2021

Beschluss zu B 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.07.2021 eingegangene Stellungnahme B 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme kann teilweise gefolgt werden.

Die Stadt Troisdorf hält die Art der Behandlung der Stellungnahme vom 15.03.2021 aufrecht (vgl. A 2.1).

Zu 2 a): Der Punkt behandelt anteilig das gleiche Thema und wird ebenso abgewogen wie bisher. Der überplante Standort ist kein zentraler Versorgungsbereich. Dies wurde durch das beauftragte Gutachterbüro im Zuge der Erarbeitung des seit kurzem wirksamen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes 2020 der Stadt Troisdorf mehrfach bestätigt. Die öffentlichen Belange der Planung bestehen hier u.a. im Schutz der zentralen Versorgungsbereiche gem. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB. Entsprechend des Landesentwicklungsplans (Ziel 6.5-7) dürfen vorhandene Einzelhandelsstandorte mit zentren- und nahversorgungsrelevantem Sortiment in nicht integrierter Lage mit großflächigem Einzelhandel gem. § 11 Abs. 3 BauNVO überplant werden. Dabei sind die Sortimente und deren Verkaufsfläche auf die Verkaufsfläche zu begrenzen, die baurechtlich genehmigt sind, um den weiteren Ausbau der Nahversorgungsagglomeration zu verhindern und die abgegrenzten Nahversorgungsbereiche zu sichern. Eine

Erweiterung der ansässigen Einzelhandelsstandorte mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortiment widerspricht den Zielen des Landesentwicklungsplan NRW und der Zielsetzung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Troisdorf.

Zu 2b) Den Bedenken hinsichtlich des festgesetzten Randsortiments wurde gefolgt und entsprechend Aktionsware als Bestandteil des Hauptsortimentes mit einem maximalen Anteil von 20% der Verkaufsfläche im SO1 und SO3 zugelassen. Der Betriebstyp Lebensmitteldiscounter verfügt üblicherweise über Aktionsware, die maximal 20 % der Verkaufsfläche einnimmt. Dabei handelt es sich um Ware unterschiedlichster Art, die jeweils nur für einen kurzen Zeitraum angeboten wird. Aktionsware kann nicht dem Randsortiment zugeordnet werden, da sie in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem zulässigen Hauptsortiment steht.

Zu 2c): Ein Sondergebiet – hier die einzig mögliche Baugebietskategorie zur Regulierung gemäß Vorgabe des LEP NRW – ist in der zulässigen Nutzung genau zu definieren und kann nicht diverse, aktuell nicht absehbare Folgenutzungen berücksichtigen. Dazu bedarf es ggf. einer Planänderung.

C) Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB (erneute Offenlage)

C 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der erneuten Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

C 1.1) DB Energie GmbH, Schwarzer Weg 100, 51149 Köln

hier: Schreiben vom 20.09.2021

Beschluss zu C 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 20.09.2021 eingegangene Stellungnahme C 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist identisch mit der

Stellungnahme zur Offenlage (siehe Punkt B 1.1) und wird in gleicher Weise behandelt.

C 1.2) Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Steinstraße 31, 53844 Troisdorf hier: Schreiben vom 27.09.2021

Beschluss zu C 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 27.09.2021 eingegangene Stellungnahme C 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die RSVG hat für die beiden Bebauungspläne S 118, Blatt 2, 2. und 3. Änderung eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Innerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung verlaufen keine Gleisanlagen der RSVG. Die Gleisachse liegt mindestens 3,0 m entfernt vom Geltungsbereich. Die Ergänzung ist daher zum Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 3 Änderung nicht notwendig.

C 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes folgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die zu entscheiden ist.

C 2.1) Einwender 1

hier: Schreiben vom 01.10.2021

Beschluss zu C 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 01.10.2021 eingegangene Stellungnahme C 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Siehe Abwägung unter Punkt A 2.1 und B 2.1

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zum Satzungsbeschluss auf Seite 150 der Vorlage. Gibt es dazu noch Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Satzungsbeschluss stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

II. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB). Der Rat der Stadt Troisdorf stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplan S 118, Blatt 2, 2. Änderung für den Stadtteil Troisdorf- Rotter See, Bereich zwischen A 59, Straße „Im Zehntfeld“ und Spicher Straße als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (§ 89 BauO NRW) werden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 Abs. 2 BauO NRW in den Bebauungsplan aufgenommen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt ferner die in der DS-Nr. 2021/1325 enthaltene Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 03.11.2021 zugestellt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							

Enth.							
-------	--	--	--	--	--	--	--

TOP 18 Prüfauftrag PV-Anlage auf dem Rotter See
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30. August 2021
Vorlage: 2021/1179

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Prüfauftrag für eine PV-Anlage auf dem Rotter See.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Herr Rothe stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							x
Enth.							

TOP 19 Luftfilteranlagen für KiTas und Schulen: Aufstockung und Erweiterung der Förderung
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion DIE FRAKTION vom 04. Oktober 2021
Vorlage: 2021/1292

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Luftfilteranlagen für Kitas und Schulen;

Aufstockung und Erweiterung der Förderung. Das ist ein gemeinsamer Antrag der SPD, der Grünen, der Linken und der FRAKTION vom 4. Oktober 2021.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich bin jetzt etwas irritiert. Wir haben eigentlich erwartet, dass die Verwaltung zumindest in irgendeiner Art und Weise zum Antrag Stellung bezieht. Die lapidare Aussage: „Auf den Antrag [...] wird verwiesen.“ reicht uns so nicht.

Wir haben erwartet, dass die Verwaltung darauf eingeht, ob es Möglichkeiten gibt, die im Antrag formulierten Ideen umzusetzen. Ist der aufgezeigte Förderrahmen, den wir damals auch beim Thema „Schulen“ sehr intensiv besprochen haben, für Kitas geöffnet worden? Vielleicht kann die Verwaltung zwei, drei Sätze dazu verlieren, wie das umgesetzt werden kann oder, falls es nicht geht, warum es nicht umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Alexander Biber: Sie haben das Ganze als Resolution bezeichnet, und daher haben wir das hier auf die Tagesordnung genommen, damit der Rat die Möglichkeit hat, wenn er denn in dem Fall eine Resolution an das Land schicken möchte, das auch zu beschließen. Anders als bei anderen Resolutionen, die in der Vergangenheit schon mal auf der Tagesordnung standen, sehen wir eine örtliche Betroffenheit. Das kann man so oder so diskutieren, aber grundsätzlich können wir diese an der Stelle schwerlich verneinen.

Wir haben es als Verwaltung allerdings nicht so verstanden, dass wir zu den einzelnen Punkten inhaltlich Stellung nehmen sollten. Insofern sieht der Beschlussentwurf vor, dass der Rat für sich klären soll, ob er die von Ihnen formulierte Resolution so in Gänze auf den Weg bringen will.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Okay, dann bringen wir sie auf den Weg!)

– Gut.

(Harald Schliekert [SPD]: Darum würden wir bitten!)

Also sieht der Beschlussentwurf vor, dass man diese Resolution beschließt –

(Ralf-Udo Rothe [Volksabstimmung]: Eine Frage!)

– Herr Rothe, bitte schön.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Entschuldigung, aber ich habe eine Verständnisfrage. Liegen der Verwaltung irgendwelche Erkenntnisse vor, wie sich das auf das Immunsystem der Kinder auswirkt, wenn man alle Keime usw. abtötet und dadurch eine gewisse Nichtimmunisierung eintritt? Welche Auswirkungen hat das letztendlich auf das Gesundheitssystem, auf das Immunsystem unserer Kinder?

(Vereinzelt Lachen)

Bürgermeister Alexander Biber: Der Stadtverwaltung liegen dazu keine fundierten Erkenntnisse vor.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir werden Ihre Frage an den Landrat bzw. das Gesundheitsamt weiterleiten. Das wird dann zur Niederschrift beantwortet¹.

Ich nehme an, Sie möchten in Gänze über diese Resolution abstimmen lassen. Deswegen bitte ich an der Stelle um ein positives Votum.

(Harald Schliekert [SPD]: Ja, gute Idee!)

Wer sich für diese Resolution hier begeistern kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Linke, das ist die FRAKTION, das ist die SPD, und das sind die Grünen und Herr Schindler. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU und der Bürgermeister. Wer enthält sich? – Das ist die Volksabstimmung. Ersteres war die Mehrheit, und damit haben Sie diese Resolution so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt folgende Resolution:

Die NRW-Landesregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Förderprogramme für Raumluftfilteranlagen in der Form zu modifizieren, dass

¹ Antwort der Verwaltung:

Auch wenn in der Resolution von Luftfilteranlagen die Rede ist, kommen bei der Stadt Troisdorf in den Grundschulen und Kitas sogenannte raumlufttechnische Anlagen zum Einsatz. Diese Anlagen sorgen im Wesentlichen dafür, dass die frische Luft von außen in die Klassen und Gruppenräume zugeführt und verbrauchte Luft nach außen abgeführt wird. Vor diesem Hintergrund sind keine Beeinträchtigungen des Immunsystems zu erwarten.

1. die Antragsstellung zur Förderung auch über den 31.12.2021 hinaus möglich ist.
2. das finanzielle Fördervolumen landesseitig deutlich ausgeweitet wird.
3. nicht nur die Anschaffungskosten zu 80% gefördert werden, sondern auch die Folgekosten (Wartung, Stromverbrauch und Instandsetzung etc.) zu 80% gefördert werden.
4. der Zeitraum für die Umsetzung der Anschaffung sich an der Beschaffungsmöglichkeit (Marktkapazitäten) orientiert und nicht an einem festgelegten Zeitraum.
5. auch Kommunen im Haushaltssicherungskonzept in die Lage versetzt werden, die Räume in KiTas und Schulen angemessen auszustatten.
6. es landesseitig für die Kommunen eine klare, fachliche Einschätzung gibt, welche Anlagen eine nachhaltige Wirkung entfalten und die Kommunen damit nicht alleine gelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 19 Enthaltung 3

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja		x	x		x	x	
Nein	x						
Enth.				x			x

TOP 20 Einrichtung eines Jugendbeirates
hier: Antrag der Fraktion DIE
FRAKTION vom 09. Oktober
2021
Vorlage: 2021/1306

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Einrichtung eines Jugendbeirates. Hierzu liegt Ihnen ein entsprechender Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 9. Oktober 2021 vor, und der soll in den zuständigen Jugendhilfeausschuss verwiesen werden.

Besteht dazu Gesprächsbedarf?

(Hans Leopold Müller [DIE FRAKTION]:
Nö!

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 165 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Antrag in den zuständigen Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 21 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Troisdorf hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08. November 2021
Vorlage: 2021/1483

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Hurnik.

Ivo Hurnik (CDU): Herr Bürgermeister, ich habe nur einen redaktionellen Hinweis zum Beschlussentwurf. Hier wird vorgeschlagen, die Satzung in der zweiten Sitzung des Rates in 2022 vorzulegen. Da der Stadtentwicklungsausschuss einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung gegeben hat, bitte ich, dass vorher der entsprechende Fachausschuss die Satzung beraten kann. Der Text müsste dann lauten: „[...] bis zur zweiten Sitzung des Rates in 2022 (voraussichtlich 26.04.2022) nach Beratung im Fachausschuss eine beschlussreife Vorlage vorzulegen.“

(Harald Schliekert [SPD]: Ja, übernommen!)

Bürgermeister Alexander Biber: Das würden wir eigentlich sowieso tun, aber wir können es auch gerne aufnehmen.

Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Eine Wohnraumsatzung mag in Kommunen eine Überlegung wert sein, wo ein hoher Touristenanteil zu verzeichnen ist, sodass Wohnungen nur zu dem Zweck

angemietet oder gekauft werden, um sie teuer an Touristen zu vermieten. In Troisdorf gibt es aber praktisch keinen Tourismus. Wenn hier Wohnungen nicht zur Dauermiete angeboten werden, dann geschieht dies aus verschiedenen Gründen, die aber alle nachvollziehbar sind und gegebenenfalls der Stadt Troisdorf zum Vorteil gereichen, zum Beispiel dann, wenn Mitarbeiter von Firmen in Troisdorf Aufträge abwickeln. Ich möchte als Beispiel das Schulzentrum Sieglar nennen. Hier haben wir Aufträge nach außen vergeben, und Firmen geben nur dann Angebote ab, wenn sie wissen, dass sie ihre Mitarbeiter zu einem vernünftigen Preis in Troisdorf unterbringen können.

Des Weiteren gibt es Personen, die hier ein Praktikum machen oder ein Gastsemester in Sankt Augustin absolvieren und dann für Wochen oder Monate eine Wohnung brauchen. Dann macht es wenig Sinn – das wäre auch viel zu teuer –, sich in Hotels einzumieten.

Auch vermietet es doch kaum jemanden, der eine Wohnung grundlos leer stehen lässt, wenn er sie gut vermieten kann.

Die Stadt Troisdorf benötigt weiterhin zur Feststellung möglicher Zweckentfremdung zusätzliches Personal, ohne das dem Einnahmen gegenüberstehen. Und sie darf sich unserer Meinung nach auf eine Prozessflut einstellen, wenn sie über Zwangsmaßnahmen versucht, Wohnraum gegen den Willen der Eigentümer sozusagen zweckzuentfremden. Ein relevanter Beitrag für mehr Wohnraum wird dadurch unserer Meinung nach nicht erreicht. Eine solche Satzung schadet eher Troisdorf. Deswegen lehnen wir sie ab. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Wie der Kollege Hurnik schon mitgeteilt bzw. beantragt hat, ist es richtig, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss mit der Vorlage beschäftigt. Es ist auch etwas bedauerlich, dass unser Antrag bezüglich der Schaffung einer Wohnraumraumschutzsatzung in Troisdorf so lange auf der Verwaltungsschiene liegt. Wir begrüßen aber den Antrag der SPD, die damit dafür sorgt, dass der Antrag zumindest in der ersten Hälfte des Jahres 2022 zur Beschlussreife gelangen wird, und dem werden wir so auch zustimmen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Nur um das klarzustellen: Das ist keine Boshaftigkeit der Verwaltung, sondern wir brauchten erst einmal dieses Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens, um eine rechtskonforme Satzung beschließen zu können. Insofern ist das jetzt hier der richtige weitere Schritt.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf mit der hier vorgetragenen Ergänzung dahingehend, dass die Vorlage auch den Stadtentwicklungsausschuss passiert, bevor der Rat das beschließen soll. Wer stimmt dagegen? – Das ist Herr Scholtes für die FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Volksabstimmung. Dann ist der Rest die Mehrheit gewesen und der Beschlussentwurf so angenommen worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung, den Erlass einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Troisdorf zu prüfen und bis zur zweiten Sitzung des Rates in 2022 (voraussichtlich 26.04.2022) nach Beratung im Stadtentwicklungsausschuss eine beschlussreife Vorlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 1 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x		x	x	
Nein				x			
Enth.							x

TOP 22 Enge Vernetzung von Schule und Jugendamt
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. November 2021
Vorlage: 2021/1496

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die engere Vernetzung von Schule und

Jugendamt. Das ist ein Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. November 2021.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (DIE FRAKTION): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! In der Tiefe scheint die Verwaltung die Intention des Antrags unserer Fraktion nicht richtig verstanden zu haben bzw. nicht richtig verstehen zu wollen. Es geht nicht darum, weitere Schulsozialarbeiter oder Schulsozialarbeiterinnen an die Europaschule oder an andere Schulen zu bekommen, sondern es geht um die Vernetzung von Schule und Jugendamt, und da schreibt die Verwaltung, dass ein niedrighschwelliger Zugang dadurch erreicht werde, dass die Schulsozialarbeiter prinzipiell der richtige Ansprechpartner seien.

Das Problem ist aber, dass die Schulsozialarbeiter, selbst wenn sie der richtige Ansprechpartner wären, selbst das Problem haben, den richtigen Ansprechpartner beim Jugendamt zu finden und diesen zeitnah mit etwaigen Vorkommnissen oder Ähnlichem zu konfrontieren. Daher ist es unserer Meinung nach richtig und wichtig, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es zu einer engeren Vernetzung von Schule und Jugendamt kommt und Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen nicht auf der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner im Jugendamt vor die Wand laufen.

Aufgrund dieser Tatsache bitten wir darum, den Beschlussentwurf unserer Fraktion, abgedruckt auf Seite 191, und nicht den der Verwaltung zur Abstimmung zu stellen, da dieser dem Inhalt unseres Antrags nicht gerecht wird. – Danke sehr.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gaspers.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon in der Vorlage ausgeführt, sehen wir sehr wohl einen entsprechenden Austausch gegeben, zumal die Schulsozialarbeit als Bestandteil des SGB VIII auch zur Jugendhilfe gehört. Die von Ihnen beantragte Anlaufstelle des Jugendamts ist unserer Meinung nach überbordend. Den fachlichen Austausch sehen wir so, wie wir ihn praktizieren, für hinreichend gegeben an.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Sollten wir den Antrag nicht noch mal in den Fachausschuss überweisen? Ich denke, der war noch nicht im Fachausschuss.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Dem können wir so folgen.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Anregung von Frau Gebauer, den Antrag in den Fachausschuss zu überweisen?

Thomas Möws (GRÜNE): Ja.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut.

Jetzt liegt mir der Antrag auf Vertagung bzw. Verweisung in den Fachausschuss vor. Möchte jemand gegen die Vertagung bzw. Verweisung sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, diesen Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Dann wird sich der Jugendhilfeausschuss mit diesem Thema beschäftigen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt den Antrag sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 23 Straßen- und Wegekonzzept
hier: Änderung
Vorlage: 2021/1009

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um das Straßen- und Wegekonzzept und eine Änderung, die die beiden Ausschüsse bereits passiert hat.

Besteht dazu noch Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Änderung des Straßen- und Wegekonzzeptes der Stadt Troisdorf in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Gleichzeitig überträgt er die Entscheidungskompetenz für die Aufstellung und künftige Änderungen des Konzeptes auf den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen als zuständigem Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 24 Verlängerung der Laufzeit des Projekts "Suchthilfe Kuttgasse"
Vorlage: 2021/1376/1

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Verlängerung der Laufzeit des Projekts

„Suchthilfe Kuttgasse“, und dazu liegt Ihnen ein geänderter Beschlussentwurf vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Frau Pollheim.

Angela Pollheim (SPD): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Wir als SPD-Fraktion können dem Beschlussentwurf folgen. Es war gut, dass Herr Wende Wege eingeschlagen hat, um die finanziellen und ordnungspolitischen Regeln mit dem Kreis abzuklären, damit wir das Projekt bis 2024 weiterführen können. Inhaltliche Arbeit, also Sozialarbeit, sollte allerdings im Sozialausschuss besprochen werden, und der Sozialausschuss sollte das auch begleiten. Insofern ist diese Ergänzung des Beschlussentwurfs sehr richtig und sehr gut. Es sollte jedoch nicht nur mit der Verwaltung ein Konzept erarbeitet werden. Vielmehr sollte auch der Sozialausschuss beteiligt werden. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Letztendlich müssen Sie darüber entscheiden. Das heißt, wenn es noch inhaltliche Punkte gibt, die diskutiert werden müssen, dann ist das selbstverständlich möglich.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den geänderten Beschlussentwurf auf Seite 196. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die Verlängerung der des Projekts bis zum 31.12.2024 und die Bereitstellung der Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen.

*Die Verwaltung wird gebeten, mit der Diakonie ein überarbeitetes Konzept zur Suchthilfe dem Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion vorzustellen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x

Nein							
Enth.							

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 03. November 2019
hier: Einführung einer „Hundekotbeutel-Mitführungspflicht-Versorgung“
Vorlage: 2021/0970

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 3. November 2019 auf Einführung einer „Hundekotbeutel-Mitführungspflicht-Verordnung“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag zur „Einführung einer Hundekotbeutel-Mitführungspflicht-Verordnung“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 04. November 2019
hier: Gebührenordnung der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2021/0969

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 4. November

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



2019, und hier geht es um die Gebührenordnung der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Nein. Dann haben wir das gegen die Stimmen der Volksabstimmung so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Antrag auf Überarbeitung der Verwaltungsgebührenordnung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 05. November 2019
hier: Ausbau der Feuerwache in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2021/0974

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 5. November 2019, und hier geht es um den Ausbau der Feuerwache in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist

die Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann haben wir das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 06. November 2019
hier: Durchführung der Aktion „Troisdorf räumt auf“
Vorlage: 2021/1317

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 6. November 2019, und hier geht es um die Durchführung der Aktion „Troisdorf räumt auf.“

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh, bitte schön.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke schön, Herr Bürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Beschlussentwurf der Verwaltung richtig verstehe, bedeutet das, dass der Antrag bereits umgesetzt wurde. Insofern ist die Formulierung, dass der Bürgerantrag abgelehnt wird, fehl am Platze.

Wir schlagen anstelle des zweiten Satzes des Beschlussentwurfs daher eine andere Formulierung vor, nämlich: Der Rat betrachtet den Bürgerantrag als erledigt, da sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz [...].

Bürgermeister Alexander Biber: Ich denke, das ist machbar.

Gibt es jemanden, der das nicht so formuliert wissen möchte? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Formulierung, dass sich der Bürgerantrag erledigt hat und insofern nichts Weiteres zu bescheiden ist, abstimmen. Wer das nicht möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag des Bürgerforums „Troisdorf räumt auf“ unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf betrachtet den Bürgerantrag als erledigt, da sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 12.05.2021 (DS-Nr. 2021/0494) mit der Thematik abschließend befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 07. November 2019
hier: Durchführung der Veranstaltung "Spich ist lecker" im Sommer 2020
Vorlage: 2021/1309

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 7. November 2019, und hier geht es um die Durchführung der Veranstaltung „Spich ist lecker“ im Sommer 2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem Beschlussentwurf nicht zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht in dem vorliegenden Fall von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 7.11.2019 zur Durchführung der Veranstaltung „Spich ist lecker“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 30 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 08. November 2019
hier: Durchführung eines Aktionstages „Weg mit dem Müll in Troisdorf“ im Jahr 2020
Vorlage: 2021/1315

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2020 auf Durchführung eines Aktionstages „Weg mit dem Müll in Troisdorf“ im Jahr 2020.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh, bitte schön.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Ich wiederhole meinen Vorschlag von gerade eben, auch hier den Anfang des zweiten Satzes zu ändern: Der Rat betrachtet den Bürgerantrag als erledigt, da sich der Ausschuss [...]. – Danke schön.

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Dann lasse ich über den Beschlussentwurf, so wie von Herrn Reh gerade formuliert, abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag des Bürgerforums „Weg mit dem Müll in Troisdorf“ unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf betrachtet den Bürgerantrag als erledigt, da sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 12.05.2021 (DS-Nr. 2021/0494) mit der Thematik abschließend befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 31 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. Januar 2020
hier: Entsorgung von illegal abgestellten Alt-Kfz. im Stadtgebiet
Vorlage: 2021/1340

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 12. Januar 2020, und hier geht es um die Entsorgung von illegal abgestellten Alt-Kfz im Stadtgebiet.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 32 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 13. Januar 2020
hier: Anlegung von Wasserflächen in der Troisdorfer Innenstadt
Vorlage: 2021/1337

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 13. Januar 2020 auf Anlegung von Wasserflächen in der Troisdorfer Innenstadt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Beschlussentwurf einstimmig so angenommen worden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den der Vorlage als Anlage beigefügten Bürgerantrag abzulehnen und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 33 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. Januar 2020
hier: Platzierung von zwei Abfallbehältern auf der am Pfarrer-Kenntemich-Platz in Troisdorf Mitte befindlichen Plattform gegenüber dem Cafe Bauhaus
Vorlage: 2021/1319

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 14. Januar 2020 auf Platzierung von zwei Abfallbehältern auf der am Pfarrer-Kenntemich-Platz in Troisdorf Mitte befindlichen Plattform gegenüber dem Café Bauhaus.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, den Bürgerantrag vom 14.1.2020 bzgl. der Platzierung von Abfallbehältern am Pfarrer-Kenntemich-Platz in den entsprechenden Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 34 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Januar 2020
hier: Außengastronomie auf dem "Kölner Platz" in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2021/1341

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Januar 2020, und hier geht es um die Außengastronomie auf dem Kölner Platz in Troisdorf-Mitte

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ja, ich habe wieder eine Verständnisfrage. So wie ich die Situation in Erinnerung habe, hat diese Gaststätte sehr wohl Außentische usw. dort hingestellt, links wie rechts. Oder irre ich mich? Ich meine, ich selbst habe schon an einem der Tisch gegessen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Wende.

Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Das müssen wir prüfen. Meines Wissens ist das nicht erfolgt, und die haben dafür auch keine Genehmigung von uns

erhalten. Das prüfen wir gerne nach, ob dem so ist.

(Thomas Möws [GRÜNE]: Oh, oh!)

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Aber bezogen auf den Bürgerantrag können wir sicherlich entsprechend dem Beschlussentwurf verfahren, oder gibt es Ihrerseits abweichende Meinungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dem Beschlussentwurf nicht zustimmen? – Das ist Herr Rothe. Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir das mit großer Mehrheit gegen die Stimme von Herrn Rothe so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							x
Enth.							

TOP 35 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Januar 2020
hier: Platzierung eines Hinweisschildes gegen "wildes Urinieren"
Vorlage: 2021/1339

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Januar 2020 auf Platzierung eines Hinweisschildes gegen „wildes Urinieren“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen diesen Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner lehnt der Rat der Stadt Troisdorf den der Vorlage als Anlage beigefügten Bürgerantrag ab und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 36 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 19. Januar 2020
hier: Anbringung von Hinweisschildern gegen Hundekot
Vorlage: 2021/1343

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 19. Januar 2020, und hier geht es um die Anbringung von Hinweisschildern gegen Hundekot.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Ihrerseits Enthaltungen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 37 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. Januar 2020
hier: Ausrichtung einer Darts-Stadtmeisterschaft
Vorlage: 2021/1316

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 20. Januar 2020, und hier geht es um die Ausrichtung einer Darts-Stadtmeisterschaft.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Dann haben wir das mit großer Mehrheit so angenommen.

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag des Bürger Forum Troisdorf ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	
Nein							x
Enth.							

TOP 38 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar 2020
hier: Entwicklung eines "Troisdorf"-Spiels als App für das Handy
Vorlage: 2021/1310

Bürgermeister Alexander Biber: Auch das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 21. Januar 2020, und hier geht es um die Entwicklung eines „Troisdorf-Spiels“ als App für das Handy.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer möchte gegen diesen stimmen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht in dem vorliegenden Fall von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf vom 21.1.2020 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 39 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Januar 2020
hier: Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Ausweisung Troisdorfs als klimaneutrale Stadt
Vorlage: 2021/1318

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Januar 2020, und hier geht es um die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Ausweisung Troisdorfs als klimaneutrale Stadt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet in der Sache unmittelbar selbst.

Der Bürgerantrag des Bürgerforums zur Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Erreichung der Klimaneutralität hat sich durch den Beschluss des zuständigen Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz gemäß Sachdarstellung erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 40 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2020
hier: Durchführung einer Anti-Müllkampagne auf städtischen Grünflächen
Vorlage: 2021/1314

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2020, und hier geht es um die Durchführung einer Anti-Müllkampagne auf städtischen Grünflächen,

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 249 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet in der Angelegenheit unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums vom 08. November 2019 aus den in der Sachdarstellung benannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 41 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. Januar 2020
hier: Nutzung von ausrangierten Telefonzellen als Lesestationen
Vorlage: 2021/1329

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf gemäß § 24 GO NRW vom 5. Februar 2020, und hier geht es um die Nutzung von ausrangierten Telefonzellen als Lesestationen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer möchte gegen den Beschlussentwurf stimmen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus dem in der Sachdarstellung aufgeführten Grund ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksab- stimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 42 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Januar 2020
hier: Ausstattung der Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit Bodycams
Vorlage: 2021/1342

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 25. Januar 2020, und hier geht es um die Ausstattung der Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit Bodycams.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss. Eine Entscheidung ist nicht mehr erforderlich, da aufgrund der in der Sachdarstellung aufgeführten Gründe sich der Bürgerantrag durch Zeitablauf inhaltlich erledigt hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 43 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 23. September 2021
hier: Aufstellung eines Containers zwecks Unterbringung eines Kiosks am Bahnhof in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2021/1266

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 23. September 2021, und hier geht es um die Aufstellung eines Containers zwecks Unterbringung eines Kiosks am Bahnhof in Troisdorf-Spich.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Beschlussentwurf einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 44 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22. Oktober 2021
hier: Sperrung der Ranzeler Straße in Troisdorf-Spich
Vorlage: 2021/1488

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 22.

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Oktober 2021, und hier geht es um die Sperrung der Ranzeler Straße in Troisdorf-Spich.

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke	Fraktion	Volksabstimmung
Ja	x	x	x	x	x	x	x
Nein							
Enth.							

TOP 45 Mitteilungen

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zu den Mitteilungen im öffentlichen Teil.

Besteht dazu Ihrerseits noch Gesprächsbedarf, oder möchte jemand die Mitteilungen nicht zur Kenntnis nehmen? – Herr Schlesiger, bitte schön.

TOP 45.1 Planfeststellungsverfahren Aggerdeich
Vorlage: 2021/1413

TOP 45.2 Ausführung Haushalt 2021 zum Stand 15.11.2021 und Ausblick 2022
Vorlage: 2021/1468

TOP 45.3 Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Gremien für das Jahr 2022
Vorlage: 2021/1489

TOP 45.4 Beginn der Testphase des Klima-Checks ab 01. Januar 2022
Vorlage: 2021/1518

TOP 45.5 Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)
Vorlage: 2021/1521

Sven Schlesiger (Die Linke): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage zur Mitteilung unter Tagesordnungspunkt 45.5. Da sagt die Stadt Troisdorf, dass ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen um sieben Jahre verlängert wurde. Welche Kriterien – das können Sie gerne zur Niederschrift beantworten – mussten denn dafür erfüllt werden, und welche Kriterien hat die Stadt Troisdorf dafür im Einzelnen erfüllt, damit ihre Mitgliedschaft verlängert wurde? – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Das werden wir zur Niederschrift² beantworten.

Gibt es weitere Fragen zu den Mitteilungen? – Das ist nicht der Fall.

TOP 46 Anfragen der Fraktionen

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zu den Anfragen der Fraktionen.

Gibt es Anfragen der Fraktionen? – Herr Humik.

² Siehe Anlage 7

TOP 46.1 Steuerschätzung 2021 ff
hier: Anfragen der Fraktion DIE
FRAKTION vom 12. November
2021
Vorlage: 2021/1467

TOP 46.2 Bücherschrank Innenstadt
hier: Anfragen der Fraktion DIE
FRAKTION vom 12. November
2021
Vorlage: 2021/1495

TOP 46.3 Anfragen zu
 Beschlussausführungen:
 1. Installation von
 Fahrradservicestationen
 2. Gesicherte
 Fußgängerüberwege in Troisdorf-
 Rotter See
 3. Instandsetzung des
 Gehwegbereiches um das AWO-
 Altenzentrum
 hier: Anfragen der Fraktion DIE
 FRAKTION vom 18. November
 2021
 Vorlage: 2021/1502

3

TOP 46.4 CORONA - kommunal
hier: Anfragen der Fraktion DIE
FRAKTION vom 18. November
2021
Vorlage: 2021/1497

4

TOP 46.5 Mündliche Anfragen der Fraktionen

- Antwort aus der letzten Ratssitzung (Anfrage der CDU-Fraktion)
- Sachstand zur Beanstandung des Ratsbeschlusses zum Thema "Sichere Häfen" (Anfrage der GRÜNE-Fraktion)
- Bürgerhaus Spich (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Pinwand zur Ratssitzung (Anfrage der LINKE-Fraktion)
- Termine für den Ortschaftsausschuss Sieglar (Anfrage der SPD-Fraktion)
- Kostengegenüberstellung Neubau / Sanierung Rathaus (Anfrage der SPD-Fraktion)
- zu TOP 46.1 (Anfrage der Fraktion Volksabstimmung)

Ivo Hurnik (CDU): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich habe folgende Anfrage an die Verwaltung: Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, ihre bisherige **Antwort** auf die Anfrage des Stadtverordneten Ralf Simm **aus der letzten Ratssitzung**, die wir vorab der elektronischen Fassung der Niederschrift entnommen haben, zu ändern? Ich frage aus folgenden Gründen:

Erstens. In der Antwort der Verwaltung steht in Satz 1: Der Verwaltung liegt ein solcher Antrag – gemeint ist der Antrag der CDU-Fraktion – zu diesem Thema nicht vor. – Dem müssen wir widersprechen, und wir bitten, das zu korrigieren. Denn zumindest laut unserem Archiv liegt ein entsprechender Antrag vom 30.11.2020 vor, der am 1. Dezember von Herrn Bürgermeister Biber mit Verweisung in das entsprechende Fachamt unterzeichnet wurde; Frist zur Erledigung war der 23.12.2020.

Der Antrag ist dann allerdings nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortsausschusses Mitte gesetzt worden. Daraufhin haben wir das am 30.06. erneut vorgelegt, und der Antrag ist der Niederschrift auch als Anlage beigefügt worden. Insofern gehen wir davon aus, dass die Verwaltung hier wissentlich eine Fehlaussage getroffen hat.

³ Antwort der Verwaltung siehe **Anlage 8**

⁴ Antwort der Verwaltung siehe **Anlage 9**

Im zweiten Teil – deshalb scheint die Antwort auch sehr aktuell zu sein – wird Bezug genommen auf die Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Mitte vom 10.11. dieses Jahres; die anderen Beschlüsse aus April und Juni dieses Jahres spielten dabei wohl keine Rolle. Und diese Beschlussempfehlung wird wiederum fehlerhaft wiedergegeben. Daher haben wir die Frage, ob Sie die Möglichkeit sehen – der zuständige Beigeordnete ist heute nicht anwesend –, diese Antwort noch mal zu arbeiten und dem Stadtverordneten Simm eine überarbeitete Antwort zukommen zu lassen. Ich bin auch gerne bereit, der Verwaltung die entsprechenden Unterlagen, die ihr anscheinend nicht vorliegen, noch einmal zu übergeben.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Die Antwort lautet: Das lassen wir prüfen⁵. – Dann steht als Nächster Herr Huwer auf der Liste.

Thomas Huwer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich möchte den **Sachstand der Beanstandung des Ratsbeschlusses** vom 01.06. zum Thema „**Sichere Häfen**“ erfragen. Der Punkt 4 wurde beanstandet. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezementin IV): Wir warten noch auf eine Rückmeldung des Rhein-Sieg-Kreises. Dieser hat etwas avisiert, aber noch ist nichts eingegangen.

⁵ Antwort der Verwaltung:

Sinngemäß und inhaltlich ist richtig, was zur Niederschrift des Rates am 7.9.2021 von Amt 60 nach dem damaligen Kenntnisstand geantwortet wurde und wie es in der Vorlage zum Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 30.11.2021 auch geschrieben steht.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat sich am 30.11.2021 (nach Beratungen im Ortschaftsausschuss Mitte) damit befasst und einen der Vorlage entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Anlage eine Pflanzbeetes (anstelle von Kübeln) möglich ist. Die dem entsprechende Vorlage geht zwecks Beschlussfassung in den nächsten Ausschuss für Mobilität und Bauwesen. Finanziert werden soll dies dann aus den Mitteln des Ortsausschusses.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Novacek.

Nico Novacek (SPD): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – In der letzten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am vergangenen Dienstag stand das Thema „**Bürgerhau Spich**“ auf der Tagesordnung, wurde dann aber seitens der Verwaltung zurückgezogen. Was waren die Beweggründe der Verwaltung? Warum lässt man jetzt wieder Zeit ins Land ziehen?

Bürgermeister Alexander Biber: Das müssen Sie den Technischen Beigeordneten fragen. Das ist bislang noch nicht im Verwaltungsvorstand besprochen worden. Insofern kann ich Ihnen jetzt keine Antwort darauf geben.

Nico Novacek (SPD): Dann bitte ich um Beantwortung zur Niederschrift.

Bürgermeister Alexander Biber: Gerne. Wir werden Herrn Schaaf fragen⁶. – Dann steht Herr Schlesiger als Nächster auf meiner Liste.

Sven Schlesiger (Die Linke): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich habe eine generelle Frage zur **Ratssitzung**, und zwar ist es in der Vergangenheit so gewesen – da haben wir noch im Rathaus getagt –, dass auf der **Pinwand** angeschlagen worden ist, welcher Tagesordnungspunkt gerade behandelt wurde. Das war, denke ich, insbesondere für die Zuschauer hilfreich; denn dann wussten sie, worüber wir gerade sprechen. Das ist technisch auch möglich. So hat der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vor, dass die Überschrift des jeweiligen Tagesordnungspunktes per PowerPoint – also ganz einfach – angezeigt wird. Warum machen wir das hier im Rat nicht? Ist das sehr

⁶ Antwort der Verwaltung:

Die ursprünglich im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgesehene Präsentation der Entwurfsplanung durch das beauftragte Architekturbüro wurde von der Tagesordnung genommen, da vor dem Hintergrund der vom Stadtrat im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel noch eine weitergehende, vertiefte Prüfung der Entwurfsplanung erforderlich geworden ist.

schwierig, oder ist das in Zukunft vielleicht sogar denkbar? – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Öffentlichkeit liegen die Unterlagen zur Einsicht und Mitnahme aus. Daher haben wir das noch nie so im Rat gehandhabt. Ich weiß, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz häufiger so verfahren wird, wenn dort vorgetragen wird. Aber einfach nur stumpf die Tagesordnungspunkte an die Wand zu werfen, halten wir nicht wirklich für zweckmäßig.

Frau Heidrich.

Andrea Heidrich (SPD): In der Übersicht der Termine für das nächste Jahr fehlen die **Termine für den Ortsausschuss Sieglar**, und diese sind leider auch noch nicht in den Kalender eingepflegt. Vielleicht können sie noch nachgereicht werden.

Bürgermeister Alexander Biber: Sobald die Vorsitzende des Ausschusses diese festgelegt hat, werden sie auch aufgenommen. – Frau Gebauer.

Katharina Gebauer (CDU): Ich habe die Termine bereits vor drei Wochen oder so mit dem Ratsbüro abgesprochen. Die liegen alle vor.

Bürgermeister Alexander Biber: Die werden also veröffentlicht. Angesichts der Vielzahl von Ausschüssen kann es selbstverständlich schon mal passieren, dass etwas untergeht. Wir werden die Termine aber schnellstmöglich nachreichen, Frau Heidrich.

Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Datum vom 28.06. dieses Jahres haben die Fraktionen von FDP, Grünen und SPD einen Antrag an Sie gerichtet, verbunden mit der Bitte, sich mit diesem in der nächsten Ratssitzung zu befassen. Dessen Kernpunkt war die Forderung, die **Kosten eines eventuellen Neubaus** – damals ist man noch davon ausgegangen, dass es mit dem Hotel problematisch würde – gegen die Kosten einer **Sanierung des Rathauses** abzuwägen. Nach meiner Kenntnis liegt dazu noch keine

Stellungnahme vor, auch keine Beschlüsse oder sonst etwas von Ihnen. Frage also: Hat sich die Verwaltung schon irgendwelche Gedanken darüber gemacht? Können Sie uns irgendwie schlauer machen?

Bürgermeister Alexander Biber: Grundsätzlich sind für eine solche Maßnahme weder Mittel im aktuellen Haushalt noch im mittelfristigen Haushalt vorgesehen. Das wird man sicherlich im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung mit berücksichtigen müssen, wann die finanziellen Spielräume dafür vorliegen. Der Bauausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung, meine ich, beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Bestandsgebäude zu beauftragen, und wir rechnen damit, dass wir im Laufe des nächsten Jahres erste Erkenntnisse haben, was an dem Bestandsgebäude machbar ist und in welcher Größenordnung wir uns bewegen. Wir haben aufgrund des Gebäudes, das die Stadt Troisdorf von der TroPark gekauft hat, gute Referenzwerte, um zu extrapolieren, wie teuer ein Neubau wäre. Das lässt sich sicherlich hochrechnen, müsste allerdings an die aktuellen Baukosten angepasst werden. Das wäre aber kein großer Aufwand.

Wir wissen, was uns der Quadratmeter Bürofläche kostet, wenn wir ihn bauen, und das würden wir dann den Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung des bisherigen Rathauses gegenüberstellen. Insofern läuft das.

Herr Schliekert, haben Sie eine Nachfrage dazu?

Harald Schliekert (SPD): Schön, das zu hören. Ich möchte für die Antragsteller betonen, dass es nicht darum ging, hier zu hören: Wir bauen an der Stelle ein neues Rathaus. – Es ging immer darum, zu vergleichen, was eine Sanierung oder ein Neubau kosten würde, um daraus eine vernünftige Beschlussempfehlung stricken zu können.

Sie haben das jetzt sehr grob dargestellt. Wann ist denn der Abgabetermin, falls Sie schon eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben haben? Nur damit wir einen ungefähren Zeitplan haben. Wie man der Zeitung entnehmen konnte, ist die Nachfrage nach einem Hotel doch gegeben. Wenn das nicht der Fall wäre, sollte man sich möglichst

schnell mit dieser Angelegenheit befassen; denn das Loch da drüben soll ja nicht ewig dort bleiben.

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, es sind mehrere Aspekte, die man dabei berücksichtigen muss. Das eine ist der mögliche Bau eines Hotels. Hier müsste man mit der TroiKomm abklären, wie der aktuelle Stand ist. Soweit ich weiß, tagt der Aufsichtsrat noch, und da kann man das sicherlich in Erfahrung bringen.

Das andere ist die zeitliche Vorgabe. So sind noch einige Untersuchungen durchzuführen, auch am Bestandsgebäude. Ich gehe davon aus, dass das Ergebnis im Laufe des kommenden Jahres vorliegen wird, aber ich kann Ihnen aktuell keinen Termin dazu nennen. Das kann Herr Schaaf vielleicht zur Niederschrift machen⁷. Außerdem kann es sein, dass sich aus den geplanten Untersuchungen noch weitere ungeplante, tiefergehende Untersuchungen ergeben, um eine verlässliche Aussage treffen zu können.

Also, der Auftrag ist raus, Sie haben es beschlossen, und wir werden die Ergebnisse, sobald sie vorliegen, im entsprechenden Ausschuss vorstellen.

Gibt es weitere Fragen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich habe eine Frage **zu Tagesordnungspunkt 46.1**. In der Antwort der Verwaltung spricht die Verwaltung von Isolierung. Was versteht die Verwaltung in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „Isolierung“?

(Thomas Möws [GRÜNE]: Das gilt für Ungeimpfte, Herr Rothe!)

Bürgermeister Alexander Biber: Gemeint sind damit die coronabedingten Kosten, die wir isolieren können. Das ist mit Isolierung gemeint.

Weiteren Fragenbedarf sehe ich nicht.

TOP 47 Anfragen der Ratsmitglieder

⁷ Antwort der Verwaltung:

Der abschließende Bericht zur Bestandserfassung und Machbarkeitsstudie der energetischen Sanierung des Rathauses soll im Dezember 2022 vorliegen.

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zur den Anfragen der Ratsmitglieder.

Gibt es Anfragen der Ratsmitglieder? – Herr Zorlu.

-
- TOP 47.1 Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder
- Sachstand "Forum" - Anfrage des Stadtverordneten Erkan Zorlu (GRÜNE)
 - Laubbläser - Anfrage des Stadtverordneten Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung)
 - Mobile Impfteams - Anfrage der Stadtverordneten Andrea Heidrich (SPD)
 - Impfinformationen in Muttersprache - Anfrage der Stadtverordneten Angelika Blauen (GRÜNE)
 - Eisenbahnbrücke Willy-Brandt-Ring - Anfrage des Stadtverordneten Rudolf Eich (CDU)
 - Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem - Anfrage des Stadtverordneten Harald Schliekert (SPD)
-

Erkan Zorlu (GRÜNE): Danke, Herr Bürgermeister. – Ich habe eine Frage zum **Sachstand „Forum“** in der Troisdorfer Innenstadt. Vielleicht können Sie in öffentlicher Sitzung etwas dazu sagen.

Bürgermeister Alexander Biber: Es hat einen Presseartikel im „General-Anzeiger“ gegeben, in dem wohl stand, dass wir einem Planungsbüro einen Auftrag für eine Planung gegeben hätten. Das stimmt nicht. Ich weiß nicht, wie das in die Zeitung gekommen ist. Aber wie der Zufall manchmal so will, hat dieser Artikel dazu geführt, dass derjenige, der bislang als Projektentwickler tätig war, irgendwie aufgewacht ist und für übernächste Woche einen Termin bei uns erbeten hat, um den aktuellen Sachstand vorzustellen. Sobald

dies geschehen ist, werde ich das hier im Gremium vortragen.

Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Danke schön. – Ich habe eine Verständnisfrage. Wir sprechen ja viel über die CO₂-Problematik, Klimaneutralität und vieles mehr. Am 1. Dezember war auf den Spicher Höhen zu beobachten, dass dort eine Firma mit drei oder vier **Laubbläsern** gearbeitet hat. Wie verhält sich das mit dieser Erwartung in Sachen Klimaneutralität usw.? Warum nimmt man keine Laubbesen, wenn man das Thema schon so hochpusht?

Bürgermeister Alexander Biber: Das beantworten wir zur Niederschrift. – Frau Heidrich.

Andrea Heidrich (SPD): Ich finde es sehr loblich, dass in der Stadtbücherei demnächst geimpft wird. Gibt es vielleicht noch weitere Möglichkeiten, damit Troisdorf in dieser Sache aktiv wird? Denken Sie womöglich über **mobile Impfteams** nach?

Bürgermeister Alexander Biber: Wir haben schon in der Stadtbibliothek geimpft. Wir hatten auch schon den Bus der AOK im Stadtgebiet im Einsatz. Aktuell haben wir das Problem – und dieses Problem haben wir nicht nur hier in Troisdorf –, dass wir nicht genügend Impfstoff bekommen. Zurzeit gibt es einen Engpass.

Ich habe es schon mehrfach im Rat gesagt: Frau Gaspers und ich haben die Ärzte angesprochen und sie gefragt, ob es nicht möglich sei, so etwas in der Stadt zu machen. Von den niedergelassenen Ärzten kommt aber regelmäßig die Rückmeldung: Wir machen das im normalen Praxisbetrieb, weil wir dort schneller arbeiten können als in einer mobilen Impfstelle.

Tagesaktuell kann ich Ihnen sagen, dass ein Arzt aus Sieglar angeboten hat, solche Impfangebote zu machen. Er hat uns allerdings gesagt, dass er das nicht alleine machen könne. Dafür müssten auch MTAs zur Verfügung stehen, um diese Impfungen durchzuführen zu können. Im Moment sei er im Gespräch mit seinen Bekannten, ob diese Personen kennen würden, die dafür bereitstünden.

Viele niedergelassene Ärzte sagen auch: Wir machen schon sehr viel, und wir bewegen uns am Rande der Belastungskapazitäten. Und wenn ich als Arzt meinen Mitarbeitern jetzt auch noch sage, dass wir auch noch am Adventssamstag oder am Adventssonntag so eine Impfkation machen, dann stoße ich damit nicht unbedingt auf viel Gegenliebe. Dann ist die Bereitschaft dafür eher klein.

Wir haben auch mit dem DKR Kontakt aufgenommen, ob das DRK das verwaltungsseitig unterstützen könnte. Schließlich müssten im Vorfeld Einverständniserklärungen etc. unterschrieben werden.

Wir haben also die Hoffnung, dass wir im Januar auch noch kommunale Angebote unterbreiten können. Wir prüfen, wie das jetzt funktionieren kann. Denn am sinnvollsten ist eine Einbahnstraßenlösung. Hier, im Foyer der Stadthalle, wäre das sicherlich eine gute Sache. Wir haben auch geschaut, ob wir nicht alternativ im Stadtteilhaus in Friedrich-Wilhelms-Hütte so ein Angebot etablieren könnten. Das setzt allerdings voraus, dass das, was die Abläufe angeht, dem Arzt und dem gesamten Team passt.

Jetzt hat sich noch Frau Blauen gemeldet. Bitte schön.

Angelika Blauen (GRÜNE): Es freut mich sehr, dass in dem Thema endlich Bewegung ist. Wenn das so ist, ist dann auch daran gedacht worden, die Menschen in ihrer jeweiligen Muttersprache zu informieren, insbesondere in Arabisch und Türkisch? Denn diese Menschen sind bisher nur schwer erreichbar; das ist jedenfalls die Rückmeldung, die ich von den niedergelassenen Ärzten bekomme. Oft soll das ein Problem sein. Bestenfalls sind die Männer geimpft. Es sei nicht so wichtig – das ist das Argument –, die Frauen zu impfen; denn sie seien die meiste Zeit eh zu Hause.

Also, könnte man auf der Hütte, am Altenforst und in den Brennpunkten – wir haben eigentlich gar keine Brennpunkte in dem Sinne –, also wo viele dieser zugewanderten Familien wohnen, **Informationen in den jeweiligen Landessprachen** verteilen, damit die Menschen das Impfangebot wahrnehmen?

Bürgermeister Alexander Biber: Wir greifen die Anregung gerne auf. Im Dezernat von Frau

Gaspers und im Amt von Frau Hanke gibt es sehr viele Muttersprachler, die uns das übersetzen können. Warum sollten wir es an der Stelle nicht auch tun? Das können wir gerne berücksichtigen.

Herr Eich.

Rudolf Eich (CDU): Ist der Verwaltung bekannt, wie es mit der **Eisenbahnbrücke am Willy-Brandt-Ring** weitergeht? Da sieht man seit Wochen keine Aktionen mehr, und am späten Nachmittag ist die Verkehrssituation dort sehr schwierig.

Bürgermeister Alexander Biber: Mein letzter Kenntnisstand, den ich habe, seit ich mit der Bahn gesprochen habe, ist der, dass bei den Bauarbeiten weitere Mängel an dem vorhandenen Bauwerk festgestellt worden sind und Unterfangungen für die alte Brücke stattfinden müssen. Insofern müssen wieder Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben werden. Wir hören aber gerne nach und werden das umfangreich zur Niederschrift beantworten⁸.

Rudolf Eich (CDU): Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister, ich habe noch eine Frage. Ich weiß zwar nicht, was heute in Berlin beim sogenannten Coronagipfel herausgekommen ist, aber angesichts all der Gesichtspunkte, die uns bislang bekannt sind, möchte ich wissen: Hat die Verwaltung, haben Sie Ihre Haltung zum **Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem** in irgendeiner Form überdacht? Soll der Weihnachtsmarkt stattfinden? Soll er nicht stattfinden? Wenn ja, wie werden dort die Einlasskontrollen durchgeführt?

⁸ Antwort der Verwaltung:

Laut Stellungnahme der DB finden zurzeit Arbeiten am Mittelpfeiler statt, auf die dann die Erd- und Straßenbauarbeiten folgen. Nach Fertigstellung des Mittelpfeilers und Anpassung der Bestandsflügel für die Gründung auf der Ostseite wird der Stahltorsionsbalken für die Lärmschutzwand eingebaut. Die Arbeiten sollten im April/Mai 2022 abgeschlossen sein.

Ich finde, der besondere Flair dieses Marktes besteht darin, dass auf einer relativ kleinen Fläche viele Menschen ganz eng beieinanderstehen. Das ist in der heutigen Zeit natürlich nicht ganz unproblematisch, und wenn die sich alle das erste Glas Glühwein geholt haben, brauchen sie auch nicht mehr die Maske zu tragen; das ist ja Teil dieser Vorschrift.

Also, haben Sie vor diesem geschilderten Hintergrund darüber nachgedacht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bürgermeister Alexander Biber: Wir betrachten die Lage fortdauernd, und momentan ändert sich täglich oder sogar stündlich, was erlaubt ist oder eben nicht. Unter den aktuellen Bedingungen und angesichts dessen, was heute die MPK mit der Kanzlerin besprochen hat, ist es vielfach in die Kompetenzen gegeben worden. Das heißt, ein generelles Verbot solcher Veranstaltungen gibt es nicht. Wenn wir die 2G-Regelung überwachen und einhalten können und eine Maskenpflicht verhängen, sehen wir das gerade bei den Veranstaltungen, die unter freiem Himmel stattfinden, als einen gangbaren Weg an.

Wir werden an der Burg Wissem eine andere Situation haben, als wir sie in der Troisdorf Fußgängerzone hatten, weil wir den Eingang kontrollieren können. Wir werden den Bereich auch einzäunen, sodass deutlich wird, dass man sich am Eingang sozusagen akkreditiert. Das heißt, man hat dort seinen Impfausweis vorzuzeigen, und dann bekommt man ein Bändchen. Ich kann Ihnen heute aber nicht mit Sicherheit sagen, dass diese Veranstaltung am dritten Adventswochenende wirklich stattfindet.

Heute haben wir den Abendmarkt für diese Woche absagen müssen, weil viele Aussteller krankheitsbedingt nicht kommen können. Diese Veranstaltung findet also nicht statt.

Grundsätzlich haben wir aber 60 Stände für den Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem, und das sind die Aussteller, die sonst keine Möglichkeiten haben, um ihre Waren anzubieten. Viele Vereine, die sich in der Vergangenheit immer beteiligt haben, haben gesagt, dass sie sich nicht beteiligen werden.

Grundsätzlich müssen wir den Spielregeln folgen. Wir sehen es aus Sicht der Verwaltung allerdings als verantwortbar an, diese

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Veranstaltung unter 2G-Bedingungen mit
Maskenpflicht stattfinden zu lassen.

Gibt es weitere Anfragen der Ratsmitglieder? –
Das ist nicht der Fall.

3. Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Dezember 2021

öffentliche Sitzung



Dann danke ich der Presse und den Zuschauern für ihre Anwesenheit. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und eine angenehme Adventszeit, und dann sehen wir uns alle hoffentlich gesund und munter im nächsten Jahr wieder.

Ich schließe die öffentliche Sitzung und bitte, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Troisdorf, den 15. Februar 2022

Alexander Biber
(Bürgermeister)

Guido Reichwald
(Schriftführung)

Christoph Filla
(für das Wortprotokoll)